Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 41. Berlin, Mittwoch, den 20. Februar. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Die Ziehung der 2. Klasse 101ster Königlicher Klassen-Lotterie wird den 27. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 19. Februar 1850.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im März 1839 der höchste Wasserstand der Spree im Oberwasser 12 Fuß 3 Zoll, im Unterwasser 9 Fuß 8 Zoll gewesen ist.

Heute früh war der Wasserstand in der Oberspree 11 Fuß 7 Zoll, in der Unterspree 9 Fuß 7 Zoll. Seit gestern früh ist das Wasser in der Oberspree um 1 Zoll, in der Unterspree um 4 Zoll gestiegen.

Mit diesen Benachrichtigungen wird täglich fortgefahren werden, so lange das Wasser im Steigen bleibt.

Berlin, den 19. Febr. 1850. Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 18. Februar. 121. Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, zur nochmaligen Abstimmung über den nunmehr gedruckt vorliegenden Antrag des Abgeordn. Heffter, zu dem Berichte der Kommission, betreffend die Mecklenburgische Angelegenheit. Nachdem der Abg. Kühne gegen und der Abg. Graf Itzenplitz für den Antrag gesprochen, wird derselbe in namentlicher Abstimmung unter 134 Stimmenden angenommen von 78, abgelehnt von 56 Abg. — Der Antrag ist also wiederum angenommen.

In der Tagesordnung weiter geht die Kammer über zum Bericht der Kommission für die Rechtspflege über die Verordnung vom 18. December 1848, betreffend die Aufhebung der Circular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Die Kommission schlägt vor:

Die Kammer wolle beschließen: 1) die Dringlichkeit der auf Grund des Art. 105 der Verf., vom 18. Dec. 1848 erlassenen Verord. betreffend die Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 16. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen, anzuerkennen; 2) den in der Anlage beigefügten Gesetzes-Entwurf als neues Gesetz in Vorschlag zu bringen; 3) für den Fall, daß dieser neue Gesetzes-Entwurf die Genehmigung der Krone oder der zweiten Kammer nicht erhalten sollte, sich die Erklärung darüber, ob sie der Verordnung vom 18. December 1848 ohne Abänderung ihre Genehmigung ertheilen wolle, vorzubehalten.

Die Kammer stimmt dem bei.

Das Gesetz wird eventuell bei den Berathungen der zweiten Kammer mitgetheilt werden.

Die Kammer geht in der Tagesordnung weiter zu dem Vorschlag der Commission: Die Kammer wolle dem von der andern Kammer genehmigten Entwurf des Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Beihülfe aus der Staatskasse an die Meliorations-Societät der Bocker Haide, ebenfalls die Genehmigung ertheilen.

Nachdem der Abg. Diergardt für den Antrag gesprochen, spricht der Abg. Graf v. Alvensleben mit den beredtesten Worten dagegen. Er warnt vor der vorliegenden Bewilligung als nur einem Gliede aus der Kette außerordentlicher Verwendungen, die von den Kammern gefordert werden, wenn sie gleichwohl bei einer günstigeren Finanzlage gerechtfertigt wären. Alle Voraussetzungen, welche solche Verwendungen rechtfertigen möchten, sind bei uns nicht vorhanden: es besteht ein Deficit, alle Fonds sind bereits zusammengesucht, wenn nicht aufgezehrt. Man bezeichnet diese Ausgabenvermehrung als einen Grund-Charakter der constitutionellen Regierungsweise, aber die kleinen constitutionellen Staaten bezeugen das Gegentheil, und die preußische Politik verlangt vorzugsweise die Sparsamkeit, welche auch von einer Reihe weiser Fürsten geübt worden. Ohne Sparsamkeit seiner mittlern Hülfsquellen fällt Preußen in die Rolle zurück, die seiner geographischen Größe angemessen ist. Darum scheint es mir am Schlusse der Session nothwendig, es laut auszusprechen, daß das Land eine sparsamere, mehr preußische Finanz-Verwaltung verlangt.

Nachdem sich noch mehrere Abgeordnete an der Debatte betheiligt, wird das Gesetz nach dem bereits bekannten Beschluß der zweiten Kammer angenommen.

In der Tagesordnung geht die Kammer über zum Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Diergardt, den Holländisch-Belgischen Handelsvertrag vom 29. Juli 1846 betreffend.

Die Kommission ist der Ansicht: der Handelsvertrag zwischen Holland und Belgien, unterm 29. Juli 1846 abgeschlossen, hat die materiellen Interessen des Zollvereins beeinträchtigt, zunächst aber den Gewerbfleiß derjenigen Kreise unseres Vaterlandes verletzt, welche, zwischen der Maaß und dem Rheine liegend, Nachbaren jener beiden kontrahirenden Staaten sind; sie trägt deshalb darauf an, die Kammer wolle beschließen: die Staats-Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Laufe dieses Jahres die angemessenen Berathungen eröffnet werden mögen, um diejenigen Abänderungen im Tarife vorzunehmen, welche geeignet sind, im Allgemeinen unsern Handel, Schifffahrt und Industrie zu fördern, so wie dieselben vor den Nachtheilen zu bewahren, welche sich insbesondere aus dem Belgisch-Holländischen Vertrage für diesseitige Gewerbe und Handel ergeben haben.

Der Handelsminister verheißt, es werde die Regierung nicht versäumen, zur geeigneten Zeit die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Der Abg. Hansemann (gegen den Antrag) wünscht zu wissen, ob, wie die öffentlichen Blätter sagen, Seitens der österreichischen Regierung ein Vorschlag eingereicht worden, nach welchem dieselbe eine Zollgesetzgebung zu geben beabsichtigt, geltend für alle ihre Provinzen, und welcher sich anzuschließen sämmtliche deutschen Staaten eingeladen werden sollen.

Der Handelsminister erklärt, der Vorredner habe Recht, insofern er meint, daß die Regierung jetzt nichts thun kann, als auf den Moment zu hoffen, wo dies möglich sein wird. Vorläufig müsse er nur daran erinnern, daß die Zollvereins-Verträge noch bis zum Jahre 1853 laufen, daß die Regierung unmöglich sich also in der Lage befinden könne, jetzt schon zu bestimmen, was nachher dafür eintreten solle.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß der Debatte wird genehmigt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. — Nächste Sitzung wird anberaumt werden.

Zweite Kammer.

Berlin, 18. Februar. 111te Sitzung.

Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr.

Der Minister-Präsident zeigt die Vereidung des Ministers v. Ladenberg auf die Verfassung an.

Es wird hierauf der Antrag des Abg. Stiehl verlesen, nach welchem das Preßgesetz noch auf die Tagesordnung dieser Session und zwar bis zum 20. d. M. gesetzt werde.

Der Präsident, Graf Schwerin zeigt an, bei seiner früheren Erklärung über diese Angelegenheit beharren zu müssen, wolle jedoch seinen Willen dem der Kammer unterordnen.

Abg. von Beckerath. Auf die Berathung eines so tief in das intellectuelle Leben des Volkes eingreifenden Gesetzes jetzt einzugehen, sei die Zeit, welche der Kammer noch gegeben, zu kurz. Am 6. Februar sei eine so schöne Grundlage zur Versöhnung aller Parteien gelegt, daß man die moralische Wirkung derselben erst abwarten müsse.

Minister v. Manteuffel: Ich will hier nur die Thatsache angeben, daß von den Staatsanwälten der Monarchie zahllose Anzeigen bei dem Justizminister eingehen, daß die gegenwärtige Gesetzgebung gegen Preßvergehen nicht genügend schütze. Wenn der vorige Redner meint, daß mit dem 6. Februar ein Grundstein zur Versöhnung aller Parteien gelegt sei, so theile ich zwar seinen Wunsch, aber nicht seine Hoffnung. Namentlich hat sich gerade die Presse, auf die es bei diesem Gesetze hauptsächlich ankommt, über den Eid „doch wahrhaftig nicht in einer Weise ausgesprochen, daß eine Versöhnung zu erwarten steht." (Wiederholtes Bravo unterbricht den Minister.)

Abg. Stiehl. Es handele sich nur um Entscheidung von Grundsätzen, über welche sich bereits jedes Kammermitglied eine Meinung gebildet habe. Es sei nothwendig, der Regierung diejenigen Gesetze zu bewilligen, welche sie in den Stand setzen, die Ordnung der Dinge aufrecht zu halten.

Der Präsident Graf Schwerin hat inzwischen den Vorsitz an den zweiten Vice-Präsidenten Lensing abgetreten und erhält darauf das Wort vom Rednerstuhle herab.

Es handelt sich hier nicht um 5—6 Paragraphen, wie Herr Stiehl behauptet, sondern um sämmtliche Paragraphen. Den Mißbrauch, der von der Presse gemacht wird, erkenne auch ich eben so gut an, wie jeder Andere in diesem Saale, aber ich bin der Meinung, wenn von der Presse Mißbräuche begangen werden, dann werden auch die Gesetze, die wir berathen haben, hinreichend sein, diesem Mißbrauche zu steuern. Wenn aber hier die Rede davon ist, daß blos die demokratischen Blätter sich über den Eid unwürdig geäußert haben, so bemerke ich, daß ein anderes Blatt, das die äußerste Rechte dieses Hauses vertritt, sich noch unwürdiger über den Verfassungseid ausgelassen hat.

Abg. v. Bismarck (Schönhausen). Die letzte Rede, welche wir gehört haben, nahm positiv Bezug auf eine Seite dieses Hauses. (Unterbrechung — Ruf: Ausreden lassen! — Lärm.) — Solche Insinuationen muß ich auf das Entschiedenste zurückweisen. Hätte der Abg. für den Anklamer Wahlkreis (Graf Schwerin), der sich solcher Insinuationen bedient, auf dem Präsidentenstuhl gesessen, er würde nothgedrungen gewesen sein, den Redner, der sich ähnlicher Reden bedient, zur Ordnung zu rufen. (Fortwährend Bravo auf der einen, fortwährender Lärm auf der andern Seite unterbricht den Redner.)

Vice-Präsident Lensing. In den Aeußerungen des Grafen Schwerin habe er nur eine Erwiderung auf die von einem vorigen Redner (Stiehl) geschehenen Auslassungen gehört. (Bravo links — Unruhe rechts.)

Der Abg. v. Bismarck sucht in seiner Rede fortzufahren; Lensing macht ihn darauf aufmerksam, es sei bereits auf Schluß angetragen. (Großer Lärm.)

Abg. Graf Arnim-Boitzenburg. Ich, von dem man gewiß überzeugt ist, daß ich nicht zu der Partei gehöre, deren Organ das in Frage gestellte Blatt ist, ich, meine Herren, frage den Vorsitzenden dieses Hauses, ob er die Aeußerungen des Mitgliedes für Anklam mit der Geschäfts-Ordnung für verträglich hält? (Stürmisches Bravo.)

Ein Antrag auf Schluß wird verworfen.

Abg. v. Bismarck (Schönhausen) macht diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche die Verfassung mit mehr Hoffnung beschworen hätten, als er, auf die nothwendige Berathung des Preßgesetzes aufmerksam, und erklärt, wenn der Abgeordnete für Crefeld (v. Beckerath) von der Beschwörung der Verfassung erwarte, daß sie die Demokraten versöhnen, und ihrer Presse den tugendhaften Character friedlicher und wohlwollender Belehrung verleihen werde, ihm eine ähnliche Harmlosigkeit politischer Anschauung, seit er Voltaire's Candide gelesen, nicht vorgekommen sei. (Heiterkeit.)

Abg. Harkort. Er wolle sich nur gegen „Ueberrumpelungen" verwahren, durch die man das Land mit den wichtigsten Gesetzen überziehen wolle.

(Die Kammer befindet sich fortwährend in Aufregung.)

Abg. Duncker. Es sei eine kurzsichtige Politik, anzunehmen, daß die hier in aller Eile berathenen Gesetze dem Lande Ruhe geben könnten.

Nachdem noch der Abg. Bürger u. A. das Wort ergriffen, auch der Minister v. Manteuffel die Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß es sich ja hier allein darum handle, ob das Preßgesetz noch in dieser Kammersession zur Berathung kommen soll oder nicht, wird der Schluß der Discussion angenommen.

Graf Schwerin (zur persönlichen Bemerkung). Sollte ich gesagt haben, daß das Blatt, welches ich im Auge hatte, das Organ einer bestimmten Seite dieses Hauses sei, so erkläre ich, daß ich nicht zu einer solchen Aeußerung berechtigt war. (Bravo.) Gewiß aber habe ich nicht gesagt, was mir das Mitglied für Prenzlau (Graf Arnim) in den Mund legt, dieses Blatt habe den Meineid gepredigt. Ich glaube, daß, falls dieses Blatt solche Lehren ausgesprochen, die Gesetze hinreichend wären, um es dafür zur Verantwortung zu ziehen. Gesagt aber habe ich, daß diese Zeitung in eben so verderblicher Weise sich über den Verfassungs-Eid ausgesprochen hat, wie sämmtliche demokratische Blätter.

Es folgt nun eine lange Reihe von persönlichen Bemerkungen, die indeß ohne Interesse sind.

Der Abg. Urlichs stellt schließlich den Antrag: über den von dem Abg. Stiehl gestellten Antrag: Das Preßgesetz noch bis zum 20. auf die Tagesordnung zu bringen, „zur einfachen Tagesordnung überzugehen."

Der Antrag wird darauf angenommen.

Abg. v. Bardeleben. Der Minister hat heute gesagt: es ginge eine große Menge von Anzeigen der Staatsanwaltschaft ein, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichend seien gegen die Preßvergehen. Diese Erklärung ist eine Drohung gegen uns. (Lautes, wiederholtes Murren.) Durch diese Erklärung ist die Achtung gegen uns verletzt! (Zur Ordnung! — Lärm — fortwährende Unruhe.)

Minister v. Manteuffel. Der vorige Redner behauptet: die Staatsregierung habe sich dahin geäußert, wenn dies Gesetz nicht mehr zur Berathung käme, würde sie ein Preßgesetz octroyiren wollen. Dies habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gebeten: Die Regierung nicht in die Lage bringen zu wollen, ein solches Gesetz octroyiren zu müssen. Wer irgend Zweifel an der so von mir gemachten Aeußerung hat, den bitte ich, den stenographischen Bericht zu lesen. (Bravo.)

In der Tagesordnung geht die Kammer über zur nochmaligen Abstimmung der nunmehr gedruckt vorliegenden Amendements zum Vereinsrecht. Sie werden sämmtlich angenommen, und zwar das des Abg. Urlichs in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 141 Stimmen. Dagegen haben gestimmt v. Manteuffel, v. Patow, die Rechte.

Nunmehr geht die Kammer über zur fortgesetzten Berathung über die Gemeinde-Ordnung. Es werden die Tit. III — VI. im Ganzen nach dem Vorschlage der Kommission, der im Wesentlichen nicht abweicht von den bereits bekannten Beschlüssen der ersten Kammer, angenommen.

Schluß der Sitzung nach 3¼ Uhr.

112te (Abend-) Sitzung.

Der Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 6 Uhr.

Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Commission über den Entwurf des Gesetzes, die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffend.

Nachdem die Kammer sich damit einverstanden erklärt, den Entwurf der Commission der Diskussion zu Grunde zu legen, beginnt die allgemeine Diskussion.

Hr. v. Bismark-Schönhausen gegen den Commissions-Antrag. Derselbe sei nicht so harmlos als er sich darbiete; er biete eine gewisse Steuer und eine ungewisse Entschädigung. Die Grundsteuer unterscheide sich von andern Steuern darin, daß sie stets eine Verminderung des Vermögens des davon Betroffenen zu Gunsten des Staats herbeiführe. Sie sei immer ein Unglück und sie sei fast nie einem Lande von seinem angestammten Herrscher, sondern in der Regel nur von Eroberern in eroberten Ländern eingeführt worden. Die Grundsteuer sei auch deßhalb schon eine ungerechte, da sie auf die Verschuldung des Grundbesitzes gar keine Rücksicht nimmt. Es werden übrigens nicht etwa blos die reichen Rittergutsbesitzer, sondern weit mehr noch eine Menge kleinerer Grundbesitzer davon betroffen.

Hr. Reichensperger für den Antrag der Commission. Er bestreitet die von dem Vorredner behauptete Ungerechtigkeit der Grundsteuer, welche übrigens am Rhein keineswegs durchweg von dem fremden Eroberer, sondern zum großen Theil von den einheimischen Fürsten eingeführt sei. Alle früheren ständisch-politischen Rechte seien jetzt auf die einheitliche Nationalvertretung, auf die Kammern, übergegangen; sie seien unzweifelhaft zur Bewilligung dieser Steuer berechtigt.

Hr. v. Kleist-Retzow will nur einige Behauptungen des Vorredners widerlegen. Die Grundsteuer habe jetzt ganz entschieden den Charakter einer Rente; und deshalb sei eine zweckmäßige Entschädigung nicht mehr als billig. Der Schutz, den der Staat gewähre, könne nicht als Maßstab der Besteuerung dienen, sondern lediglich das Vermögen. Auch er macht darauf aufmerksam, daß durch das Gesetz eine Menge kleiner Grundbesitzer der östlichen Provinzen sehr hart getroffen würden.

Hr. v. Bodelschwingh (Hagen) für den Commissions-Antrag, durch welchen der Grundsatz der gleichen Besteuerung in der allermildesten Weise zur Ausführung gebracht werde.

Es beginnt die Specialdiscussion. Der Gesetzentwurf lautet: §. 1. Von allen Grundstücken im Staate, welche einen Rein-Ertrag gewähren, soll fortan die Grundsteuer entrichtet werden. Die einzelnen Gütern und Grundstücken des platten Landes und gewissen Klassen von solchen nach den verschiedenen, zur Zeit bestehenden Steuer-Systemen oder aus besonderen Privilegien noch zuständigen Grundsteuer-Befreiungen oder Bevorzugungen werden hierdurch aufgehoben. Nicht minder werden diejenigen Städte mit ihren Gemarkungen, welche jetzt nur dem Servise nach der Bestimmung des §. 6. des allgemeinen Abgabe-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unterliegen, oder weder Servis, noch Grundsteuer entrichten, der letzteren unterworfen, diejenigen Städte aber, welche nach dem für sie geltenden Steuersystem einer geringeren Grundsteuer, als die demselben Steuersystem unterworfenen Ortschaften des platten Landes unterliegen, hierin den letzteren gleichgestellt. Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, bleibt vorbehalten. §. 2. Ausgenommen von der Bestimmung des §. 1. bleiben diejenigen Grundstücke, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also: a) Gassen, Plätze, Brücken, Land- und Heerstraßen, die Schienenwege der Eisenbahnen, Fahr- und Fußwege, Leinpfade, Ströme, Flüsse, Bäche, Brunnen, schiffbare Kanäle, Häfen, Werfte, Ablagen, Festungswerke, Exercierplätze, Kirchhöfe, Begräbnißplätze, Spaziergänge, Lust- und botanische Gärten; b) lediglich zur Bepflanzung öffentlicher Plätze, Straßen und Anlagen bestimmte Baumschulen und die zur Uferbefestigung des Meeres, öffentlicher Ströme oder Flüsse dienenden Anpflanzungen; c) Königliche Schlösser und zum Gebrauche öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmte Gebäude, als: Militair-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer- und Postverwaltungs-Gebäude, Kreis- und Gemeindehäuser; d) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude; e) die Diensthäuser der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen Funktionen bekleideter Personen der verschiedenen Religions-Gesellschaften; ferner der Gymnasial-, Seminar- und Schullehrer, der Küster und anderer Diener des öffentlichen Cultus; f) Bibliotheken, Museen, Universitäts- und alle andern zum Unterricht bestimmten Gebäude; g) Armen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängniß-Anstalten. Die Grundsteuerfreiheit der unter c. bis g. aufgeführten Gebäude erstreckt sich auch auf die dazu gehörigen, mit ihnen in derselben Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten. Eben so bleiben alle Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privat-Personen oder Aktien-Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauche angelegt sind, von der Grundsteuer befreit. — §. 3. In den beiden westlichen Provinzen werden die bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke zu derselben nach den Vorschriften des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 (Gesetz-Sammlung für 1839 Seite 30 u. ff.) veranlagt. §. 4. Innerhalb der sechs östlichen Provinzen sind die von der Entrichtung der Grundsteuer bisher befreiten oder dabei bevorzugten Grundstücke, unter Zuziehung der Betheiligten, nach Maaßgabe einer von dem Finanzminister zu ertheilenden Instruktion zur Grundsteuer vorläufig zu veranlagen. §. 5. Nachdem das Geschäft der vorläufigen Veranlagung beendet ist, werden die Resultate derselben nebst dem Entwurfe eines die Erhebung der Grundsteuer nach Maaßgabe dieser Veranlagung anordnenden Gesetzes den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hr. v. Kleist-Retzow hat ein Amendement eingebracht, wonach §. 1. wegfallen, §. 2. unverändert bleiben, §. 3. des Commissionsentwurfs §. 1. des Kleistschen Entwurfs werden, §. 4. wegfallen und §. 5. des Commissionsentwurfs §. 3. des Kleistschen Entwurfs werden soll.

Das Amendement wird in namentlicher Abstimmung mit 242 gegen 45 Stimmen verworfen.

Dafür stimmt die äußerste Rechte, dagegen u. A. die Minister, Graf Arnim, Gilgenheim, v. Griesheimb, v. Hanstein rc.

Die einzelnen Paragraphen und das Gesetz als Ganzes werden ohne weitere Diskussion mit großer Majorität angenommen.

Es folgt nun der Bericht der Gemeinde-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die „Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften."

Der Berichterstatter, Hr. Meyer (Friedeberg), empfiehlt den Commissions-Antrag, welcher nur wenige Modificationen der Regierungs-Vorlage enthält.

In der speciellen Berathung und Beschlußnahme werden die einzelnen §§. nach dem Commissions-Antrag, mit Ausnahme zweier von dem Abg. v. Griesheim, angenommen. (Wir werden das Gesetz bringen, sobald es der Kammer in seiner endlichen Fassung vorgelegt werden wird.)

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

Nächste Sitzung morgen (Dienstag) 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Wir geben hier nachträglich die Rede des Abg. v. Kleist-Retzow für das Amendement v. Uechtritz zu §. 64. des Agrargesetzes aus der Sitzung vom 15. Februar.

Die Erste Kammer hat den Zusatz zu §. 64. aus zwei Gründen angenommen, dem der Gerechtigkeit und dem der Humanität. Der Verlust von 20 pCt. in Rentenbriefen oder 28 pCt. bei einer Baarzahlung, welchen der Berechtigte erleidet, wird allein damit gerechtfertigt, daß er mit dem erlangten Capitale speculative Geschäfte treiben könne. Ob das richtig, habe ich früher schon erörtert, — das ist unbestritten, daß der Grund bei den hier gedachten Instituten gewiß nicht zutrifft, sie werden baare Capitalien vielleicht nur zu 3½ pCt. anlegen können, von den Rentenbriefen 4 pCt. erhalten, augenscheinlich und unleugbar also 20 pCt. wenigstens verlieren. Und doch steht in der Verf. §. 15., daß den Kirchen und ihren Stiftungen ihr Eigenthum feierlich garantirt wird. Man ist zweitens davon ausgegangen, daß diese Institute die Pfleger der Sitte und des christlichen Lebens, die wahren Freunde und Tröster der Armen sind. Nun ist bekannt genug, wie schlecht viele derselben schon jetzt dotirt sind, dazu sind ihnen neuerdings Steuern aufgelegt, Austritte aus den Gemeinden, Verkürzungen der Einnahmen kommen auf alle Weise mehr vor als sonst, — an eine Steigerung der Aufbringungen in der Gemeinde zu ihren Gunsten zur Deckung der Verluste ist nicht zu denken; — die Auflösung mancher dieser Institute wäre die unausbleibliche Folge.

Wie es aber bei dergleichen Amendements bisweilen geht, beim besten Willen des Antragstellers und der Kammern werden dieselben nicht immer gleich und nach allen Seiten und in ihren Beziehungen zu anderen Bestimmungen erwogen. Dazu ist recht eigentlich die Berathung in der anderen Kammer, dem abzuhelfen

Drei Bemerkungen habe ich in dieser Beziehung zu machen. Erstens sind die Kirchen ohne allen Grund von diesen Ausnahmen ausgeschlossen worden. Sie gerade sind es, die die Garantie des §. 15. für sich haben. Sie haben dieselben Verluste, weil sie die Ablösungsgelder eben so wenig wie Pfarren rc. speculativ benutzen können. Auf ihnen allein beruhen ja die Pfarren und Schulen, sie sind die Erzieher unserer aller, die rechten Pfleger der Armen. Werden sie benachtheiligt, so dürfen ihre Diener, die Pfarrer rc. nicht frei ausgehen, denn hier gilt das Wort, daß der Diener nicht über seinen Meister ist. Aus dem Kirchenvermögen werden sehr oft die Pfarrer rc. dotirt, so daß ohne gleichzeitige Ausnahme der Kirchen mit der Ausnahme jener der beabsichtigte Zweck durchaus nicht erreicht wird. Mir ist ein Fall bekannt, wo einem Pfarrer dadurch aus der Kirchenkasse vielleicht 200 Thlr. entgehen werden. Endlich müssen die mangelnden Kirchenbedürfnisse eventuell von den armen Kirchspiels-Einsassen aufgebracht werden. Mir liegt eine Petition vor, wo dies von ihnen schlagend nachgewiesen und um deshalb entschieden gegen das Gesetz protestirt wird. — Es ist daher unumgänglich nothwendig, die Kirchen den Pfarren, Küstereien und Schulen gleichzusetzen. Zweitens wäre es eine unerklärliche Inconsequenz, die Abgaben des §. 64., wie dies in dem Amendement geschehen, von den desfallsigen Bestimmungen des Gesetzes auszunehmen, nicht aber die des §. 65. Die ersteren sind diejenigen, welche meist aus kleinen Naturalhebungen entstanden, die letzteren Abgaben aus Verträgen für Verleihung des Eigenthums, meist aus Erbpachtscontracten. Deswegen war in dem Gesetze im §. 64. für Ablösungen der 18fache Multiplicator in baarem Gelde, der 20fache in Renten, im §. 65. aber der 20fache in baarem Gelde vorgeschrieben, der hier mehr gesicherten Verhältnisse wegen. Wie sollte man es nun rechtfertigen, jene Abgaben aus §. 64. vorläufig im vollen Geldwerthe bestehen und event. zum 25fachen ablösen zu lassen, die des §. 68. aber zum 20fachen Betrage. Ebenso nothwendig wie die Hinzufügung der Kirchen halte ich daher auch die Ausdehnung der Ausnahme auf die Abgaben, welche im §. 65. erwähnt sind.

Drittens: der Beschluß der Ersten Kammer ist doch unbezweifelt hervorgegangen aus wahrem Wohlwollen für die darin gedachten Institute. Dennoch enthält auch er noch schwere Verletzungen für dieselben, ja in gewisser Weise ganz besondere Bedenken. Die Naturalien, die Leistungen gerade sind den Kirchen, Pfarren rc. besonders werth, vielfach ganz unentbehrlich und für Geld gar nicht zu haben. Durch sie allein haben sie ohne verhältnißmäßige Einkommen-Vermehrung die Entwerthung des Geldes ausgehalten. Die Reducirung jener Abgaben und Leistungen auf eine feste Geldabgabe auch nach deren jetzigen Werthverhältnissen ist daher an sich schon ein Nachtheil für jene Institute. Doppelt bedenklich wird sie aber, wenn dann nicht gleich die Ablösung durch die Rentenbank zu diesem Werthe erfolgt. Die Natural-Abgabe wurde dem Verpflichteten leicht, weil er sie aus seinen Vorräthen gab, und dies ist der Grund, weshalb dabei selten Reste vorkamen. Jetzt soll er, um die Abgabe in Geld entrichten zu können, sie erst auf dem Markt verkaufen, was an sich schon mit Schwierigkeiten verbunden ist, — dann muß das Geld von dem Markte aus bis zum Pfarrer einen weiten Weg durchlaufen, zu Hause ist manches dringende Bedürfniß vorhanden, leicht geht das Geld auf diesem Wege verloren. Es werden weit häufiger wie wegen der Naturalien Executionen erfolgen müssen, oder milden Berechtigten die Abgaben ganz verloren gehen. — Lassen Sie mich mit ganzer Offenheit zu Ihnen reden, sie wird ja gerade eine gute Stätte bei Ihnen finden: den Hauptwerth des Beschlusses der 1. Kammer setze ich darin, daß in Folge des Bestehenbleibens der vollen Werthzahlung in Gelde Provocationen von Seiten der Verpflichteten nicht erfolgen werden. Sie müssen aber wegen der späteren Bestimmung, wonach ein Verpflichteter gleich wegen aller seiner Abgaben provociren muß, erfolgen, wenn der Verpflichtete zufällig noch andere Abgaben hat, wegen welcher er provocirt. Er wird dann erwägen, ob er bei dem Ganzen, ungeachtet des Bestehenbleibens der Geldabgaben an Pfarren rc., noch Vortheil hat. Mancher wird aber dadurch vielleicht gar von andern Provocationen abgehalten.

Daraus folgt, m. H., daß, da eine solche Ausnahme für Kirchen rc. unzweifelhaft gerechtfertigt und nothwendig ist, es allein consequent für die zweckmäßige und schnelle Behandlung der Ablösungen überhaupt wünschenswerth ist, bei dieser Sachlage lieber die ganze Gesetzgebung für die Kirchen rc. vorzubehalten und von diesem Gesetze auszunehmen, als daß jetzt ein Theil erledigt, der andere doch vorbehalten wird. Dann sind wir im Stande, die ganzen Verhältnisse dieser kirchlichen Abgaben rc. gründlich zu übersehen und entsprechend zu ordnen. Ich bitte Sie daher zunächst, dem desfallsigen principalen Amendement des Herrn von Uechtritz beizustimmen, welches Kirchen rc. überhaupt von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausnimmt und eine definitive Gesetzgebung deshalb vorbehält.

☐ Berlin, den 19. Februar. Die hiesigen Blätter sind heute ziemlich arm an eigenen Erörterungen. Die „Constitutionelle Zeitung" ist mit häuslichen Angelegenheiten beschäftigt. Hr. Dr. Weil nimmt bei Niederlegung der Redaction Abschied von den trauernden Lesern und legt in einem politischen Rechenschaftsbericht nochmals die ganze Schwierigkeit der lauwarmen, schwankenden, altliberalen Centrumspolitik dar. Die „Nationalzeitung" eifert gegen die neue Creditforderung von 18 Millionen zu militairischen Zwecken. Die „Deutsche Reform" spricht die Zuversicht aus, daß die Kammern fast einmüthig diese Creditforderung bewilligen werden, und knüpft daran die Hoffnung, daß gerade die erhöhte Wachsamkeit der Regierung und ihre Rüstung für alle Fälle vorzüglich dazu beitragen werde, die innere Entwickelung vor jeder ernstlichen Störung zu bewahren. Die „Vossische Zeitung" bringt einen Artikel über das Vereins- und Versammlungsrecht, worin sie ausspricht, daß die verkehrte und mißbräuchliche Ausübung dieses Rechts bei uns nur zu häufig dessen Wohlthaten in das verderblichste Gegentheil verkehrt habe. Das Blatt spricht seine Anerkennung über die in der Sonnabendsitzung der zweiten Kammer angenommenen Gesetzesbestimmungen wegen Ueberwachung des Vereinswesens aus, und wünscht, daß das Aufsichtsrecht möglichst schonend gehandhabt werde.

Der Verwaltungsrath hat in den letzten Tagen häufig Sitzungen gehalten, um die Vorarbeiten für den Erfurter Reichstag zu erledigen.

Der Staats-Anzeiger meldet in seinem amtlichen Theil, daß am 17ten d. M. in Gegenwart des Staatsministeriums, mit Ausschluß des durch Krankheit verhinderten Ministers v. Schleinitz, der Staatsminister v. Ladenberg nachträglich den Eid auf die Verfassung geleistet hat. Das betreffende Protokoll ist von sämmtlichen anwesenden Staatsministern, sowie von dem Geh. Oberfinanzrath Costenoble als Protokollführer, unterzeichnet.

Gestern erfolgte im Justizministerium die Beeidigung der vortragenden Räthe und sämmtlicher Bureau-Beamten auf die Verfassung. Der Justizminister, Hr. Simons, eröffnete den feierlichen Act mit einer kurzen Anrede und verlas dann die Eidesformel, worauf von jedem Beamten einzeln der Schwur in der vorgeschriebenen Form geleistet wurde.

Am 16ten hat die erste Kammer einen Ausschuß zur Berathung des Preß- und Vereinsgesetzes eingesetzt. Vorsitzender ist der Geh. Rath Kühne, sein Stellvertreter der Geh. Justizrath von Zur-Mühlen. Die übrigen Mitglieder sind die Abgeordneten von Gaffron, v. Bernuth, Rösler, v. Zander, Graf Rittberg, Goltdammer und Bennecke.

Die betreffende Commission der 2ten Kammer hat so eben die Berathung des ministeriellen Gesetzentwurfs, betreffend die künftige Verwaltung des Staatsschuldenwesens und die Bildung einer Staatsschulden-Commission, beendet. Sie hat das Gesetz im Wesentlichen ganz nach der Vorlage angenommen. Nur im §. 3. ist eine wichtige Abänderung beliebt. Nach dem ministeriellen Entwurf soll nämlich die aus den Kammern hervorgehende Staatsschulden-Commission in der Weise gebildet werden, daß der König aus einer Liste von je 6 Candidaten, welche jede der beiden Kammern aus ihrer Mitte erwählt, 2 Mitglieder der ersten und 2 Mitglieder der 2ten Kammer ernennt. Die Commission verwirft dies Ernennungsrecht der Krone und fordert, daß jede Kammer ihre beiden Mitglieder definitiv selbst erwählt. — Die Commission für diese Vorlage war zur Hälfte aus Mitgliedern der Budget-Commission und zur Hälfte aus Mitgliedern der Finanz-Commission zusammengesetzt.

Gestern hat, wie wir hören, Hr. v. Usedom in der dänischen Friedens-Angelegenheit die Gegen-Vorlage der preußischen Regierung überreicht. Während die dänischen Vorschläge als den Kern der Unterhandlung eine vollständige und fortwährende Union Dänemarks mit Schleswig hinstellen, ist die Basis der preußischen Aufstellung die wirkliche Selbstständigkeit dieses Herzogthums und die nur personelle Union mit Dänemark. Ein reales Verhältniß zwischen beiden würde demnach allein bestehen in Bezug auf eine gemeinschaftliche Vertretung nach außen.

Es ist uns versichert worden, die preußische Regierung wirke energisch auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes hin, falls die Unterhandlungen über den Frieden sich hinausziehen sollten.

Berlin, 18. Februar. Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält folgenden Beschluß des Königl. Staats-Ministeriums vom 12. Februar, und allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers vom 13. Februar 1850 — die Vereidigung der Justizbeamten betreffend. a) Beschluß des Königlichen Staats-Ministeriums. Zur Ausführung der Bestimmung in den Artikeln 108 und 119 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J., wonach jetzt alle Staatsbeamten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung zu beschwören haben, beschließt das Staats-Ministerium was folgt: 1) Der im Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. vorgeschriebene Eid ist von allen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten zu leisten. Ausgenommen davon sind nur diejenigen Beamten, welche in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer der beiden Kammern den Eid bereits geleistet haben. 2) Bei der Vereidigung wird denjenigen, welche den Eid zu leisten haben, die Formel desselben dahin vorgelesen: Sie schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen. Der Schwörende erhebt hierauf die Schwurfinger und spricht die Worte: Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe. Bei der Eidesleistung ist jedem Schwörenden freizustellen, den Eidesworten am Schlusse die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. 3) Ueber die Vereidigung wird ein Protokoll aufgenommen, welches der Beamte, von dem der Eid geleistet worden, zu unterschreiben hat. 4) Bei Ausführung vorstehender Beschlüsse ist auf möglichste Kosten-Ersparung Bedacht zu nehmen. 5) In die durch die Ordre vom 5. November 1833 (Gesetzsammlung von 1833 Seite 291) festgesetzte Formel des von neu angestellten Staatsbeamten zu leistenden Diensteides sind vor dem Schlußworte „will" die Worte aufzunehmen: „auch die Verfassung gewissenhaft beobachten." — Der Diensteid ist, wie bisher, von dem Schwörenden vollständig auszusprechen. Auch dabei ist Jedem freizustellen, den Eidesworten am Schlusse die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. 6) Jeder Departements-Chef wird, unter Beobachtung obiger Beschlüsse, für sein Ressort die erforderlichen Anordnungen treffen, weshalb das gegenwärtige Conclusum den einzelnen Ministerien abschriftlich mitzutheilen ist.

Berlin, den 12. Februar 1850.

Das Staats-Ministerium.
Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz."

b. Allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers. Vorstehende Beschluß des Königlichen Staats-Ministeriums wird sämmtlichen Gerichts-Behörden hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Zugleich werden das Königliche Ober-Tribunal, der rheinische Revisions- und Cassationshof, der erste Herr Appellationsgerichts-Präsident und der Herr General-Prokurator zu Köln, sämmtliche Appellationsgerichte in den übrigen Provinzen und der Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein hierdurch veranlaßt, die vorgeschriebene Eidesleistung aller ihrer Mitglieder und Hülfsarbeiter, der Rechtsanwälte und Notarien, Referendarien, Auskultatoren, Subaltern- und Unterbeamte, so weit die letzteren bereits einen Diensteid geleistet haben, unverzüglich zu bewirken und bei der Abnahme des Eides in derselben Art zu verfahren, wie dies bei Gelegenheit des Huldigungseides für des jetzt regierenden Königs Majestät durch die Circular-Verfügung vom 13. Juni 1840 näher bestimmt worden ist. Gleichzeitig haben die Provinzial-Justizbehörden die erforderliche Anordnung zu treffen, daß der Eid von sämmtlichen Beamten der ihnen untergeordneten Behörden, so weit sie bereits einen Diensteid geschworen haben, in gleicher Weise abgeleistet und künftig in die Formel jedes Diensteides der in dem Staatsministerial-Beschlusse unter Nr. 5. vorgeschriebene Zusatz aufgenommen werde. Die Beamten der Staats-Anwaltschaft leisten den Eid gemeinschaftlich mit den Gerichts-Mitgliedern bei demjenigen Gericht, bei welchem sie angestellt sind. Einzelrichter, welche sich nicht am Sitze des betreffenden Stadt-, Kreis- oder Landgerichts befinden, haben sich zur Eidesleistung dahin zu begeben und sind von dem Vorstande dieses Gerichts zu vereidigen, wonächst ihnen obliegt, an ihrem Wohnorte die Vereidigung der ihnen untergebenen Subaltern- und Unterbeamten selbst zu bewirken. Die Kosten der von den Justizbeamten zum Zweck der Eidesleistung zu unternehmenden Reisen müssen von ihnen selbst getragen werden. Die Protokolle über die Eidesleistung nebst den vollzogenen Eidesformeln werden bei derjenigen Gerichtsbehörde aufbewahrt, bei welcher die Eidesleistung stattgefunden hat, jedoch haben die Stadt-, Kreis- und Landgerichte den vorgesetzten Appellationsgerichten und letztere dem Justiz-Minister Anzeige darüber zu leisten, sobald die Vereidigung sämmtlicher Beamten ihres Ressorts bewirkt worden ist.

Berlin, den 13. Februar 1850.

Der Justiz-Minister Simons.

An
das Königliche Ober-Tribunal, den rheinischen Revisions- und Cassationshof, den ersten Präsidenten des Appellationsgerichtshofes und den General-Prokurator zu Köln, sämmtliche Appellationsgerichte und den Justiz-Senat in Ehrenbreitstein.

Ferner enthält das Justiz-Ministerial-Blatt: Die Aufforderung des Justiz-Ministers, die Familien-Fideikommisse betreffend.

Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. enthält im Artikel 40 die Bestimmung, daß die bestehenden Familien-Fideikommisse durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden sollen. Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen, welche hierbei zur Sprache kommen, und bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes erscheint es wünschenswerth, daß diese Angelegenheit vor dem Beginn der legislativen Erörterung einer möglichst vielseitigen Erwägung und Berathung unterworfen werde. Ich habe deshalb eine besondere Denkschrift ausarbeiten lassen, in welcher mehrere Vorschläge entwickelt sind, nach denen die Umwandlung der Fideikommisse in freies Eigenthum zur Ausführung gebracht werden könnte. Bei der Veröffentlichung derselben hat hauptsächlich der Zweck vorgewaltet, dadurch den Weg anzubahnen, um sowohl von dem Urtheile der höheren Gerichtshöfe, als auch von den Ansichten der betheiligten Personen nähere Kenntniß zu erhalten und hiervon bei der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit Gebrauch zu machen. Es bedarf dabei kaum der Erwähnung, daß die im Art. 65 der Verfassung enthaltene Bestimmung, wonach die erste Kammer zum Theil aus den Häuptern derjenigen Familien gebildet werden soll, „welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird", durch die in der Denkschrift gemachten Vorschläge nicht berührt wird. Wie schon der Art. 65 der Verfassungs-Urkunde ausspricht, werden die Bedingungen, unter welchen jenes Recht an einen bestimmten Grundbesitz zu knüpfen ist, durch eine besondere Verordnung festgestellt werden. In diesem Betracht bietet schon die Vorschrift des §. 55, Th. I. Tit. 12 des Allgemeinen Landrechts, wonach in Fällen, in welchen nach den Gesetzen kein Familien-Fideikommiß stattfindet, eine fideicommissarische Substitution zum Besten der ersten und zweiten Substituten Gültigkeit hat, ein Mittel, den Grundbesitz auf mehrere Generationen zu erhalten. Außerdem wird dies Ziel in denjenigen Familien, welche in sich die Kraft der Erhaltung haben, auf eine einfache Weise zu erreichen sein, wenn bei gewissen Fideikommissen demjenigen Besitzer, der noch einen Substituten hat, die Befugniß beigelegt wird, diesem wieder einen Substituten (und so weiter fort) zu ernennen. Dieser letztere Vorschlag ist bereits bei einer früheren legislativen Berathung, welche die Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien zum Gegenstande hatte, zur Erörterung gekommen; er wird um so mehr Beachtung verdienen, als die Dispositions-Befugnisse des Grundbesitzers dadurch nicht in der Weise beschränkt werden, als dies bisher durch den Verband der Fideikommisse der Fall war, indem man die ganze dem menschlichen Auge entrückte Zukunft in den Gesichtskreis zog. Das Königliche Ober-Tribunal, der Königliche Revisions- und Cassationshof, sämmtliche Appellationsgerichte und der Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein, so wie diejenigen, welche den Beruf in sich fühlen, in dieser Angelegenheit ein motivirtes Urtheil abzugeben, fordere ich hierdurch auf, mir ihre Ansichten sowohl über die in der Denkschrift gemachten Vorschläge, als auch über die obigen, auf die Bestimmung des Art. 65 der Verfassungs-Urkunde bezüglichen Andeutungen binnen spätestens sechs Wochen mitzutheilen. Berlin, den 12. Februar 1850. Der Justiz-Minister Simons.

An
das Königliche Ober-Tribunal, den Königlichen Revisions- und Cassationshof, die sämmtlichen Appellationsgerichte und den Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein.

†† **Königsberg**, 16. Februar. (Wallach. Landwehr.) Die „constitutionelle Monarchie," die, seitdem Dr. Metzel ihre Redaction übernommen, bedeutend gewonnen hat bringt gegen die Rückkehr des Herrn Wallach folgenden Protest: „Nachdem seit längerer Zeit mancherlei Gerüchte über die Besetzung der Stelle eines Vicepräsidenten bei unserer Bezirks-Regierung circulirten, taucht jetzt mit einiger Bestimmtheit das auf, daß nach Beendigung der diesmaligen Kammersachen Herr Regierungs-Vicepräsident Wallach hierher zurückkehren werde. Dies Gerücht allein, dessen Bestätigung hoffentlich nicht erfolgen wird, hat hingereicht, Stadt und Provinz mit banger Besorgniß zu erfüllen. Wir sagen, Stadt und Provinz, weil dem hiesigen Regierungs-Vicepräsidenten es obliegt, in Abwesenheit des Oberpräsidenten von Königsberg diesen zu vertreten, und Herrn Wallach voraussichtlich, da Herr Staats-Minister Flottwell das Mandat für Posen, Herr v. Auerswald das für das Staatenhaus angenommen hat, für längere Zeit die obere Leitung der gesammten Verwaltung zufallen würde. Aber weder die Stadt noch die Provinz haben die Verwaltung des Herrn Regierungs-Vicepräsidenten Wallach in dem denkwürdigen Jahre 1848 vergessen! Wir sind weit entfernt, dem genannten Herrn ausgezeichnete Kenntnisse aller Art und seiner sonstigen Thätigkeit Eifer abzusprechen, glauben aber, daß ihm ein segensreicherer Erfolg in einer andern Provinz und in einer andern Stellung, als der eines Vicepräsidenten der Regierung zu Königsberg, zu Theil werden würde. Mehr als jedes andere Amt erfordert das eines Regierungs-Vicepräsidenten, daß Vertrauen zu seiner dem Gouvernement ergebenen Gesinnung bei allen Bewohnern desselben herrscht. Auch nur der leichteste Zweifel daran wird die Feinde des Gouvernements ermuthigen, die Freunde desselben entmuthigen. Wer in der Provinz gelebt hat, wird in der Geschichte der Jahre 1848 und 49 Belege dafür in Menge finden." —

Die Ablösungsmannschaften des hiesigen Landwehr-Regimentes von hier und aus der Provinz sind vorgestern von hier abmarschirt; der Redacteur der Dorfzeitung für Preußen R. Schweichel, der ebenfalls als Unteroffizier eingezogen wurde, ist zurückgeblieben und Krankheits halber in's hiesige Garnison-Lazareth geschafft. Die demokratische Presse erhebt darüber ein ungeheueres Wehgeschrei und sieht darin neue Versuche, sie zu unterdrücken. Man ist darauf sehr gespannt, ob die heutige Nummer der Dorfzeitung für Preußen, deren Zweck es selbstgeständig ist, die Republik auf gesetzlichem Wege einzuführen, noch unter Verantwortlichkeit des jetzt in Reih und Glied stehenden Königl. Preuß. Landwehr-Unteroffizier R. Schweichel erscheinen wird.

N **Breslau**, den 17. Februar. [Schwurgericht.] Die Breslauer Geschwornen, die bisher, selbst unter viel zweideutigerer Leitung, der Aufrechthaltung des Gesetzes doch noch dann und wann einigen Vorschub geleistet hatten, haben nunmehr doch dem allgemeinen Zuge nach Links nicht länger Widerstand zu leisten vermocht und die theils des Aufruhrs, theils der Theilnahme an demselben angeklagten 34 Einwohner von Bernstadt gestern vollständig freigesprochen. Es befanden sich darunter 5 Magistratualen (auch der Bürgermeister, zugleich Bürgerwehr-Commandeur, und der Kämmerer) und 5 Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, namentlich der Vorsteher und der Protokollführer derselben, der Rathssecretair, ein Dr. med., und als Anstifter ein ehemaliger Gutsbesitzer, der, 1836 wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, bei dem Regierungsantritt des jetzigen Königs volle Begnadigung erlangt hatte. Sie hatten im November 1848 einen Sicherheits-Ausschuß gebildet, Stadt und Umgegend (durch reitende Boten) zur Bewaffnung und zum Kampfe für die Freiheit, namentlich zum Zuge nach Breslau unter erdichteter Vorspiegelung anderer Zuzüge, aufgerufen, und endlich, 100 Mann stark, den berüchtigten Zug nach Breslau unternommen, von Oels aus aber wieder den Rückweg angetreten als sie die Thore der Stadt geschlossen fanden und sich mit gewaltsamer Zurücktreibung bedroht sahen. Jetzt freilich haben die Angeklagten die Aufrufe zwar unterschrieben, aber nicht gelesen, der Protokollführer zwar protokollirt, jedoch ohne zu wissen was? Die Marschirenden kannten den Zweck des Marsches nicht, oder meinten höchstens, es gehe der Breslauer Bürgerwehr und somit der Regierung gegen das Proletariat zu Hülfe, oder man wolle den König aus der Gewalt der Camarilla befreien; schlimmsten Falls sei man der militairischen Disciplin unterthan gewesen! Der Protokollführer Trautwein erklärte, der Verfasser des gravirendsten Aufrufes sei ihm zwar bekannt, er werde ihn aber nimmer verrathen.

Der meuterische Geist der Bernstädter Einwohnerschaft datirt übrigens schon aus der Zeit der deutschkatholischen Bewegung, die an diesem Platze, obgleich kaum ein Dreizehntel der Bewohner dem katholischen Bekenntniß angehört, vorzugsweise ihren sinnverwirrenden Einfluß geltend machte. Der Nationalversammler, Schulrector Mätze ist ja bis Berlin wohlbekannt. — Es ist dies ein Neues zum Alten! —

Grünberg, den 17. Februar. Der Buchhändler Lewysohn aus Grünberg, welcher wegen seiner Theilnahme an dem revolutionairen Stuttgarter Parlament angeklagt war, ist von den Geschwornen freigesprochen worden. — Stand zu erwarten!

N. **Münster**, 16. Febr. [Zustände.] Die Gerüchte scheinen mir das für die politische Welt zu sein, was die Luft für die natürliche Welt ist. Zwar man lebt nicht von der Luft, aber man kann nicht ohne dieselbe leben. Eben so athmet man in der politischen Welt die Gerüchte ein und aus, so daß man daran oft die Temperatur des Zeitgeistes messen kann. — Nehmen Sie dieses als Vorwort oder, wenn Sie wollen, als Entschuldigung des nachfolgenden Gerüchtes, welches von so vielen Seiten aufsteigt, daß dessen Mittheilung nicht vom Uebel zu sein scheint. Man will nämlich bemerkt haben, daß sich in letzter Zeit wieder allerlei Emissäre in Westphalen, namentlich aber in der Gegend von Münster, zeigen, um das Volk im Geiste der Flüchtlinge nach der Schweiz zu bearbeiten, damit eine neue Schild-Erhebung es reif finde. Auffallender Weise trifft mit diesem allgemein verbreiteten und im Rückblick auf vergangene Ereignisse nicht unglaublichen Gerüchte die aus Frankreich verlautende Nachricht zusammen, daß die Umsturz-Partei in Süddeutschland nur auf einen neuen Ausbruch in Paris lauere, um gleichfalls einen neuen Schlag zu riskiren. — Unserer hiesigen Geistlichkeit sind wir die Genugthuung schuldig, zu erklären, daß sie der Mehrzahl nach sich zu conservativen Gesinnungen bekennt und demgemäß wirkt. Wie bedeutend aber diese Wirkung anzuschlagen ist, geht daraus hervor, daß in Westphalen und den Rheinprovinzen besonders viele Geistliche nach Erfurt gewählt worden sind, die, wenn sie (was vorauszusetzen ist) nach gleichen Grundsätzen stimmen, allerdings ein erhebliches Gewicht in die Schale werfen werden. Damit, daß sie conservativ sind, ist jedoch keineswegs gesagt, daß sie für die deutsche Verfassung en bloc schwärmen, wie die gebildeten Juden Berlins. Im Gegentheil wird die katholische Geistlichkeit lieber die ganze Verfassung zu hintertreiben suchen, als Bestimmungen in derselben zu lassen, welche den sogenannten „freien Gemeinden" gestatten, wie Pilze aus der deutschen Erde hervorzuwachsen. „Wir wollen eine Freiheit", sagte mir neulich ein ehrwürdiger Priester, „welche den Boden urbar macht für den Weizen des Herrn, aber nicht für das Unkraut!" Und als ich ihn fragte, was er von den umlaufenden Gerüchten in Bezug auf die herumspukenden Emissäre halte, da beobachtete er einen Augenblick hindurch ein ernstes Schweigen und antwortete dann: „Wo ein Verwesendes ist, da sammeln sich die Geier!" — Sapienti sat!

⁂ **Münster**, 17. Februar. [Ansprache des Bischofs. Vermischtes.] Auch der hiesige Bischof, Johann Georg, hat jetzt durch eine im 6. Stück des hiesigen Sonntagsblattes enthaltene Ansprache an die Gläubigen des Bisthums, worin er sehr treffend die Bestrebungen der sogenannten Volkspartei schildert und mit kräftigen Worten vor dieser warnt, deren Zorn auf sich geladen.

„Es ist eine unschätzbare Wohlthat — heißt es unter Anderm darin — daß Gott der gesetzlichen Obrigkeit den Sieg verliehen hat gegen jene, die immer und überall zu Aufruhr und Empörung bereit sind, die immer und überall Feinde der Obrigkeit sind, weil sie nur selbst Oberen sein wollen, weil sie überhaupt Niemand über sich haben mögen, auch selbst Gott nicht, wohl aber alle unter, trotz aller gleißenden Redensarten über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit."

Die nächste hiesige Schwurgerichtssitzung wird nicht Ende dieses Monats, sondern erst Anfangs April stattfinden. Da nun auch die Untersuchung gegen die Mitglieder des im November 1848 hier stattgehabten westphälischen Congresses geschlossen, so werden — außer Temme — auch diese noch vor die Schranken gestellt und wahrscheinlich gleichfalls freigesprochen werden. Wenigstens ist bis hierhin noch kein politisches Verbrechen bestraft worden.

Der Eigenthümer und Redacteur des sehr bissigen demokratischen Blattes „die Union", der Buchhändler Wundermann zu Hamm, ist, nachdem er von der Verwerfung seines Cassationsgesuchs in Betreff der gegen ihn wegen Verbreitung aufregender Aufsätze ausgesprochenen zweijährigen Zuchthausstrafe Wind bekommen, gestern entflohen.

Köln, 16. Febr., 7 Uhr Abends. (K. Z.) Obschon Wind, Regen und Strom sich gegen den Wieder-Aufbau unserer Schiffbrücke heute vereint zu haben schienen, so ist es doch mit Hülfe der Pioniers und eines Dampfschiffes bei einem Wasserstande von 18 Fuß nach angestrengtester zehnstündiger Arbeit gelungen, dieselbe so eben dem Verkehre eröffnen zu können.

Wien, 14. Febr. In sehr vielen Gegenden Nieder-Oesterreichs wird der Kartoffelbau aufgegeben, da auch im vorigen Jahre die Krankheit, obwohl nicht mehr in ansteckender Form, sich zeigte. Der Landmann befreundet sich immer mehr mit der Runkelrübe und dem Mais.

Am Gänserndorfer Stationsplatze wurden dieser Tage zwei renommirte Taschendiebe arretirt. Auch gelang es, daselbst mehrere gestohlene Sachen in dem vorausgesendeten Reisegepäck einer Diebsgenossin, die den Brünner Markt besucht hatte, zu entdecken.

Die Verordnung, wonach „paßlose" Individuen auf Rechnung des Rekrutenkontingents jener Gemeinde, wo sie ergriffen werden, assentirt werden können, ist nun auch auf Tirol, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und die Woiwodina ausgedehnt worden.

Der Brand in den Salinen zu Bochnia erstreckte sich über eine halbe Meile; der Schaden ist ungeheuer; außerdem, daß eine Masse rohen Salzes verdorben wurde, ist der Verlust an bereits destillirtem Salze groß und die Arbeiten können vor einem Monate auf keinen Fall begonnen werden.

In einigen Gegenden Böhmens, Mährens und Schlesiens, wo die Cholera schon seit mehreren Monaten gänzlich erloschen war, haben sich wieder in neuester Zeit bedenkliche Fälle dieser Krankheit gezeigt. Auch in Troppau sind seit dem 5. v. M. wieder Cholera-Sterbefälle vorgekommen.

Die in der Ober-Expeditions-Kanzlei des Prager Bahnhofes vor einigen Tagen mittelst Erbrechung der Hauptkasse entwendete Baarschaft beträgt nach amtlicher Angabe 10,121 fl. C. M.

Der Handelsminister hat die Verhandlungen über die Erleichterung des Elbeverkehrs mit den betreffenden Regierungen der Uferstaaten wieder eröffnet.

München, 15. Februar. Die Abgeordneten haben ihre Sitzung ausnahmsweise auf heute Abend anberaumt, um sich und den Ministern Gelegenheit zu geben, in der Kammer der Reichsräthe die Debatte über die Judenemancipation mit anzuhören. Diese Verhandlung hat auch wirklich von 10 bis 3 ¼ Uhr stattgefunden. Graf C. Seinsheim, Graf Arco-Valley, Graf A. Seinsheim und Frhr. v. Aretin sprachen, mit dem Referenten Graf Montgelas, entschieden gegen die Emancipation, Frhr. v. Zu-Rhein und v. Niethammer erklärten sich zur Zeit entgegen, Graf Armansperg, Heintz, Graf Giech und Präsident Arnold, so wie die Minister v. d. Pfordten und Ringelmann befürworteten den Beschluß der Abgeordneten, oder doch solche Anträge, welche die Regierung in Stand setzen, noch bei diesem Landtag mit einem anderen, wenn auch engern, Gesetz einzukommen. Ein präjudicieller Antrag Hrn. v. Maurers, das Gesetz wegen der aufgetauchten neuen Modificationen an den combinirten Ausschuß zurückzuweisen, wurde mit 20 gegen 16 Stimmen abgelehnt und dann die Discussion geschlossen. Morgen folgen die Schlußäußerungen von Seite der Minister und des Referenten, dann die Hauptabstimmung.

München, 16. Febr. (N. C.) die Kammer der Reichsräthe verwarf in der heutigen Sitzung den Gesetz-Entwurf über die Emancipation der Juden mit 30 gegen 6 Stimmen, desgleichen auch den eventuellen Antrag des Hrn. Grafen v. Armansperg auf vorläufige Gleichstellung derselben hinsichtlich der privatrechtlichen und civilprozessualischen Verhältnisse, so wie den v. Niethammer'schen Antrag auf baldige Vorlage eines neuen Gesetz-Entwurfs, wodurch den Israeliten die Gleichstellung in den bürgerlichen Verhältnissen gewährt werden solle.

— Nach einer vierstündigen Abendsitzung nahmen die Abgeordneten heute den Art. 1 des Preßstrafgesetzes in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung an: „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt einer Schrift tritt ein, sobald dieselbe veröffentlicht, ausgestellt oder sonst in Umlauf gesetzt ist. Die Strafbarkeit derjenigen Personen, welche zur Herstellung eines strafbaren Preßerzeugnisses oder zu dessen Veröffentlichung in einer oder der andern obengenannten Weise mitgewirkt haben, wird nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften bemessen." Morgen Abend wird die Berathung fortgesetzt. Man spricht von der Möglichkeit, daß morgen das Judenemancipationsgesetz vom Ministerium zurückgezogen werde. (A. Z.)

⁂ **Stuttgart**, den 14. Febr. (Zu den Wahlen. Zustände.) Das demokratische Wahlgesetz, nach welchem bei uns zu einer verfassungsberathenden Versammlung eines constitutionell-monarchischen Staates gewählt werden muß, und ferner die Unterstützung der konservativen Partei unseres Landes können, bei der Lauheit der letzteren, der Staatsregierung unmöglich die Hoffnung einflößen, daß bei dem in kommender Woche zu jener Versammlung stattfindenden Wahlacte eine Majorität aus der Wahlurne hervorgehen werde, mit welcher sie bei den Arbeiten der Versammlung mit dieser Hand in Hand werde gehen können. Sie hat deßhalb angeordnet, daß kommenden Sonntag in allen Kirchen des Landes alle christlichen Glieder der Gemeinden auf die hohe Wichtigkeit des fraglichen politischen Actes aufmerksam gemacht werden und jedem die Pflicht aufgelegt werden soll, nicht allein hierbei seine Stimme abzugeben, sondern auch nur Solchem seine Stimme zu ertheilen, von welchem angenommen werden könne, daß ihm die Förderung des Wohles des Staates wahrhaft am Herzen liege. In unseren Arsenalen ist man mit Anfertigung von Kriegsbedarf aller Art sehr beschäftigt, woraus man ersieht, daß die Staatsregierung für alle etwa vorkommenden Fälle vorbereitet sein will. Man bringt die von mehreren Großmächten an die Schweiz gestellten Vorlagen mit diesen Rüstungen in Verbindung, während diese wohl mit Hinblick auf andere mögliche Verwickelungen angeordnet sind. — Die neuen konservativen Bürgervereine, welche durch die am vergangenen Sonntag in Kannstadt abgehaltene Versammlung der konservativen Partei in das Leben gerufen wurden, sollen sich eines guten Fortganges erfreuen. Was man an der konservativen Partei von Thatkraft Zeugendes rühmt, glaube ich erst, wenn ich es gesehen habe. Ich will daher die Wirkung jener Vereine erst loben, wenn anzuerkennende Erfolge derselben vorliegen. — Es soll fest entschieden sein, daß der bisherige Redacteur des Staatsanzeigers, Dr. Pressel, von der Redaction zurücktritt. Es wäre im Sinne des Institutes sehr zu beklagen, wenn man nicht mit großer Vorsicht bei Ernennung seines Nachfolgers zu Werke gehen würde; jedenfalles aber kann man nur wünschen, daß gewisse Namen, welche mit dieser Stellung in Verbindung gebracht werden, leere Gerüchte sind und bleiben.

△ **Frankfurt a. M.**, den 14. Februar. [Prinz von Preußen.] Ueber das Feuer, welches, wie Sie schon wissen, gestern Morgen um drei Viertel auf 8 Uhr in den Wohnzimmern des Prinzen von Preußen ausgebrochen, wird mit folgendes Nähere als zuverlässig mitgetheilt. Se. Königl. Hoheit sei erst spät Morgens vom Souper bei General v. Radowitz zurückgekehrt. Die Ungewißheit über die Rückkunft Sr. Königl. Hoheit habe das Dienstpersonal veranlaßt, in bester Absicht mehr als üblich einzuheizen. Der Brand sei zuerst durch den Prinzen selbst wahrgenommen worden; durch den Qualm der brennenden Gegenstände im Wohnzimmer aufgeweckt, sei Höchstderselbe aus dem Schlafzimmer in ersteres geeilt, um mehrere Papiere schneller vor den Flammen zu retten, habe sich dabei aber die Hand etwas verbrannt. Dem Umsichgreifen des Feuers ist schnell Einhalt gethan worden, und sind nur einige brennbare Gegenstände, als Papiere, Teppich, Tapeten, Möbel, beschädigt, resp. von den Flammen verzehrt worden. —

Frankfurt a. M., 16. Februar. Nach dem „Journal de Francfort" sind die Garnisonsverhältnisse in unserer Stadt durch Beschluß der Bundes-Commission in der Weise geordnet, daß die Besatzung, außer dem Frankfurter Linienbataillon, von preußischer Seite aus 1500 M. Infanterie, einer Schwadron Kürassiere und 4 Geschützen, und von österr. und bayr. Seite — die dritte Großmacht ist also gerettet — gleichfalls aus 1500 M. Infanterie, einer Division Dragoner und 4 Geschützen bestehen wird. Den Oberbefehl behält der österr. F.-M.-L. v. Schirnding, die Commandantur der preuß. Major Deetz.

△ **Frankfurt a. M.**, 16. Februar. [Wohlthätigkeit.] Der Oberst und Commandeur des Königl. preußischen 31. Infanterie-Regiments, v. Brauchitsch, der Königl. preußische Consul, M. v. Bethmann, und Dr. juris Mumm haben im Vereine mit einigen mildgesinnten Frauen hiesiger Stadt, im Hinblick auf das namenlose Elend, welches durch das letzte Hochwasser über viele Orte der Main- und Rheingegenden hereingebrochen ist, es unternommen, am Donnerstag den 21. d. M. ein großes Concert zu veranstalten, bei welchem, außer mehreren geschätzten Dilettanten und Dilettantinnen, auch das Musikcorps des Königl. preußischen 31. Infanterie-Regiments mitwirken wird. Die Veranstalter hoffen mit dem Ertrage dieses Concerts manche Thräne der Verzweiflung und der Noth trocknen zu können.

§§ **Frankfurt a. M.**, 17. Februar. [Prinz v. Preußen.] Wir haben jetzt Hoffnung, Se. K. Hoh. den Prinzen von Preußen noch im ganzen Verlaufe dieser Woche in unserer Stadt zu sehen. Die erste Aufführung von Meyerbeers „Prophet," die auf den 25. d. M. anberaumt war, soll demnach um einige Tage vorgerückt werden, indem der durchlauchtigste Prinz den Wunsch geäußert, diesem dramatischen Kunstwerke beizuwohnen. Das Höchstdemselben von dem ältesten Chef des Bankhauses Rothschild dargebotene und von Sr. K. Hoh. angenommene Mittagessen ist auf morgen

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 19. Februar 1850.

— † Angekommene Fremde: Marché, Inspektor der franz. Bergwerke, und Lobas, franz. Kabinets-Kurier, aus Paris; Stummer, Direktor der Ferdinand's-Nordbahn aus Wien; Arndt, Eisenbahn-Direktor aus Schwerin; Mathy, Staatsrath a. D. aus Frankfurt a. M.; Bax, Professor aus Magdeburg; Lauteschläger, Bank-Direktor aus Gotha; Klein, Ober-Baurath aus Stuttgart; Holms, königl. großbrit. Kabinets-Kurier aus Wien; Lord Grey, königl. großbrit. Legations-Secretair am österr. Hofe aus Wien; v. Unruh, Regierungsrath aus Magdeburg; Ruppert, Ober-Postassessor aus Karlsruhe; v. Münchhausen, Geh. Regierungsrath aus Magdeburg; Walzenfeld, königl. dänischer Kurier aus Hamburg; Schöne, Premier-Lieutenant beim schleswig-holsteinischen Kriegs-Departement aus Kiel.

— Aus wohlunterrichteter Quelle wird die Nachricht über das Finanzgeschäft des Herrn Dr. Weil von der Constitutionellen-Zeitung dahin berichtigt, daß derselbe von dem Kassen-Comité dieses lucrativen Instituts nicht 10,000 Thaler, sondern eine Summe von 11,600 Thalern baar ausgezahlt erhalten hat.

Die Redaktion der Constitutionellen Zeitung ist zugleich nach der Johannisstraße verlegt worden, und ist die heutige Nummer mit „unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung" (C. H. Jonas und Veit und Comp.) gezeichnet.

„Freund — das Geld ist nur Chimäre!"

† Die heutige Deutsche Reform ereifert sich wieder über unsere Leitartikel. Dagegen läßt sich nichts sagen; aber einen hohen Muth zeigt es in Wahrheit, wenn von all den Herren, die ihre Weisheit in diesem Blatt ablagern, auch nicht ein einziger sich in der Lage befindet, die Auslassungen der D. R. öffentlich zu vertreten und sich als verantwortlich zu unterzeichnen.

Wer Männer angreifen will, sollte doch wenigstens frei und offen in die Schranken treten und sich nicht hinter die „Verantwortlichkeit der Verlagshandlung" verschanzen.

— † In der heutigen Vossischen Zeitung weisen mehrere der frühern Wahlmänner der Stadt Erfurt nach, auf welche Weise Hr. Krackrügge zu der Wahl der aufgelösten 2. Kammer und in die Stadtverordnetenversammlung gekommen ist, auf die er so sehr in seiner Vernehmung im Steuerverweigerungsprozeß gepocht hat. — Danach ist z. B. Hr. Krackrügge im Johannis-Vorstadt-Bezirk im März 1849 zum Stadtverordneten gewählt worden, weil der ganze Bezirk nur 57 stimmfähige Bürger zählt, von denen 27 bei der Wahl sich betheiligten und 14 Herrn Krackrügge ihre Stimme gaben.

Es leben die demokratischen Majoritäten!

— † Gestern Nachmittag wurde die Abtheilung D. der Schutzmannschaft auf Befehl ihres Chefs, des Polizei-Rath Winckler, allarmirt, damit er sich überzeuge, wie rasch wohl, erforderlichen Falles, die Mannschaften zur Stelle wären. Das Resultat war überaus günstig. Binnen drei viertel Stunden stand die Abtheilung schlagfertig da, obwohl die Leute in dem ausgedehnten Revier der Abtheilung sehr zerstreut werden.

Aehnliche Proben werden auch bei den andern Abtheilungen Statt finden.

Für die letzten Tage des Steuerverweigerungs-Prozesses wird die Schutzmannschaft consignirt werden für etwaige Feierlichkeiten bei der Freisprechung.

— S Am Donnerstag findet ein großes Festessen der Kommunal-Beamten statt, wozu die Herren Minister, General v. Wrangel und Polizei-Präsident v. Hinckeldey als Ehrengäste geladen sind.

— Die „Arbeiterverbrüderung" hat beschlossen, daß ihre Mitglieder an den Wahlen zum Gewerberath nicht Theil nehmen sollen.

— Nachdem Herr Hansemann mit der Weil'schen Abfindungssumme ein so vortreffliches Geschäft für die Constitutionelle gemacht hat, beabsichtigt er, der „Abendpost" zufolge, seinen Protegé, Herrn Gustav Scheidtmann (Peter Minus), als Chef-Redacteur zu octroyiren, wahrscheinlich unter den frühern Weil'schen merkantilen Bedingungen. In den orientalischen Verhältnissen der Constitutionellen wird dadurch bekanntlich nichts geändert, auch sollen die amtlichen Verrichtungen des Herrn Scheidtmann bei der Seehandlung ihm mehr als vollständig so viel Zeit übrig lassen, um die Redaction der Constitutionellen führen zu können. Nun — Kreuzzeitung, freue dich.

— Die Constitutionelle Zeitung enthält Folgendes: Die Vossin hat gestern von 104 Unterschriften aus dem Sternberger Kreise ein Vertrauensvotum erhalten. Die Vossin ist in demselben als ein „gesinnungsvolles" Blatt bezeichnet, zuletzt wird Tante gar mit dem alten lateinischen Spruch unter die Consuln gerechnet und gebeten, nicht zu leiden, daß der Staat irgend einen Nachtheil erleide.

Das qui-pro-quo ist wirklich spaßhaft! Die besagte Adresse ist ein Abdruck der an den Chef-Redacteur der Neuen Preußischen Zeitung gerichteten (in Nr. 38 dieser Zeitung inserirten) Adresse aus dem Sternberger Kreise, und Tantchen hatte nur bei der Insertion in ihre Spalten vergessen, die richtige Adresse beizusetzen.

— Der k. Landbaumeister Hoffmann, Mitglied der gemeinnützigen Baugesellschaft, ist nach Hamburg berufen worden, um dort Rath zu ertheilen bei der projectirten ausgedehnten Erbauung von Wohnungen für ärmere Leute.

— Der Beschluß über die Amtssuspension des Präsidenten v. Kirchmann ist, wie verlautet, vom Geh. Obertribunal, dessen Mitglied bekanntlich Hr. Waldeck ist, einstimmig gefaßt worden.

— Die Voss. Zeitung meldet: Unter Mitwirkung der hiesigen äußersten Rechten ist beschlossen, auch für das Erfurter Parlament eine Zeitung im Sinne der Neuen Preußischen Zeitung zu begründen.

Circus von Renz. Die gestrige Vorstellung wurde auf den Wunsch mehrerer anwesenden vornehmen Besucher abgeändert und statt der angekündigten Quadrille das beliebte Steeple-Chasse aufgeführt. Wie wir hören, hat sich ein 17jähriges Dienstmädchen angeboten, bei der Gesellschaft als Schülerin einzutreten.

— R Ein Mitglied der „Urchristen-Gemeinde" sah vorgestern Morgen im Vorübergehen in einem Hause der Leipziger Straße ein Paar blecherne Milchkannen stehen, die eine Schöneberger Milchverkäuferin einstweilen dort niedergesetzt hatte, während sie in der obern Etage Milch verkaufte. „Erfreut (nach eigenem Ausdruck) über dieses Gottesgeschenk," nimmt der Urchrist die vollen Kannen und trabt damit nach der Krausenstraße, wo er bald bei den ungewöhnlich billigen Preisen die Milch absetzt. An der Charlottenstraßen-Ecke erreicht ihn jedoch die Nemesis in Gestalt des Bruders der Bestohlenen, der zufällig die Kannen an dem Messingstempel wiedererkannte und den Gewerbsfleißigen festhielt.

— Am Freitag Abend wurden bei Herrn Klix in der heiligen Geiststraße eine feierliche Versammlung verschiedener Führer der Demokratie durch den Reviercommissar Herrmann aufgehoben. Dem Vorwand einer bloßen Abendgesellschaft wurde nicht Glauben beigemessen und die Theilnehmer aufnotirt.

— † Sonnabend Abend 11½ Uhr brach in einer Remise Molkenmarkt Nr. 7. Feuer aus, wodurch die lagernden Waaren (Papier) verzehrt wurden. Dem Eigenthümer, Papierhändler Jonas, soll dadurch ein Schaden von 6 bis 8000 Thlr. entstanden sei.

— † Montag Vormittag fand auf dem Berlin-Potsdamer Bahnhof eine Versammlung von Bauräthen, Ingenieuren und Technikern des deutschen Eisenbahn-Verbandes zu gemeinnützigen Besprechungen statt. Ein solennes Diner folgte.

— S. Klubvisitation. Im 9. demokratischen Verein wurden gestern Abend die Herren Steuerverweigerer als Gäste erwartet, — Saal und Gallerieen waren überfüllt, — die Ersehnten blieben aber undankbarer Weise aus und ließen sich entschuldigen, weil sie besondere Rücksichten zu nehmen hätten.

Im 6. demokratischen Verein wurde die Wahl zum Central-Comité vorgenommen und fiel auf die Herren Berends, Dr. Holthoff, Bernstein, Dr. Zunz und Assessor Baalzow.

Die Demokratie des 3. Stadtbezirks war am Montag in der Königsstraße bei Dettweiler sehr spärlich versammelt. Der Vorsitzende, Dr. Tabbert (früher Militairarzt!), erklärte, wenn sich immer so wenig Mitglieder an den Sitzungen betheiligten, wie in letzter Zeit, werde die Demokratie bald zu Grabe gehen. Es müsse daher festgestellt werden, daß Jeder, der die Versammlung zwei Mal überschlage, in eine Strafe von 2 Sgr. genommen werde. Angenommen! — Demokrat Stride stellte die traurige Lage des Dr. Edler vor. Der würdige Mann habe nun schon 10 Jahre in Berlin gelebt und sich stets gut geführt, und nun, da er den Betrug der Pfaffen an's Licht bringe, solle er die Stadt verlassen und habe doch keine Mittel, sich auf Reisen zu begeben.

Das aufopfernde Gemüth des Herrn Dettweiler erklärte sich sogleich bereit, alle Tage, so lange Dr. Edler noch unter den Seinen weile, eine Sammlung unter den Gästen zu veranstalten, und beantragte gleichzeitig, daß solche Sammlungen in allen demokratischen Vereinen geschehen müßten. Es wurde sofort beschlossen, dies den Vereinen zu publiciren und emsig für Edler weiter zu sammeln.

Das gesellige demokratische Vergnügen der Bezirke 54., 55., 57. im Odeum wurde von dem anwesenden Constablerwachtmeister aufgelöst, weil die Vorträge nicht zur angemeldeten Zeit eröffnet worden. Ein jugendlicher Demokrat wurde wegen Verhöhnung des Beamten eingesteckt. Die weibliche Demokratie sprach sich namentlich erbittert über die Auflösung aus, weil die Constabler ungalanter Weise bei dem schlechten und schmutzigen Wege nicht einmal für Droschken gesorgt hätten!

† In der gestrigen Mittagssitzung der zweiten Kammer wurden wir an die schönen Zeiten erinnert, als noch im Berliner Schauspielhause durch die souveraine Truppe viel Lärmen und nichts weiter gemacht wurde. Die Session der hohen Kammer geht jetzt zu Ende — Ende gut, Alles gut und wir müssen dem Präsidenten Grafen von Schwerin danken, daß er sich von seinem Stuhle herabließ, um als simpler Akteur zu debütiren. Er kam dadurch zugleich in die glückliche Position, als Abg. die geistvollen Aeußerungen des Mitgliedes für Anklam zu revociren, und ersparte dem Präsidenten Grafen v. Schwerin den etwaigen Ordnungsruf. Ein großes Talent der Graf! Wir hätten ihm die dichterische Begabung kaum zugetraut, die er in den Aeußerungen gegen unser Blatt offenbart hat, und unsere Bewunderung wird noch gesteigert werden, wenn er auch seine Logik so weit geschärft haben wird, um unsre Leitartikel verstehen zu können.

§† Herr Hesse-Sangerhausen ist nicht, wie Sie neulich andeuteten, der Verfasser der bekannten Verfügung an die Elbinger; Herr H. war zwar zu jener Zeit Beamter im Ministerium, aber nicht Bearbeiter der politischen Angelegenheit, und jenes Rescript rührt von einem seiner Collegen her. Dasselbe hat außerdem niemals in der gewöhnlich im Publikum angenommenen Version existirt. Das Ministerium, welchem die Elbinger unberufener Weise ihre Privatansichten über das Verfahren des Königs von Hannover gegen die Göttinger Professoren in einer Adresse suppeditirt hatten, verwies vielmehr diese Herrn lediglich auf den vielleicht nicht ganz ungegründeten Umstand, daß sie von ihrem beschränkten Standpunkte sich ein richtiges Urtheil über das Verfahren des Königs von Hannover zu bilden nicht vermocht hätten. Das Rescript ist übrigens in seinem Original von Herrn von Rochow gar nicht vollzogen.

△ Die Stadtverordneten zu Hirschberg in Schlesien haben die Abschaffung des Disciplinargesetzes für Communalbeamte und die Aufhebung der Suspension ihres würdigen Wander beschlossen. Ganz besonders aber erboßen sie sich gegen den hartnäckigen Widerstand des Magistrats, der sich durchaus nicht verstehen will, seine Bekanntmachungen dem demokratischen „Sprecher" einzuverleiben — ein Widerstand und Eigensinn, „der anderwärts, z. B. in Breslau, für eine Unmöglichkeit erachtet werden würde." Da kommt ihnen denn die Nachricht um so ungelegener, daß von Regierungswegen an die öffentlichen Aemter die Weisung ergangen sein soll, ihre Bekanntmachungen überhaupt nicht mehr den radicalen Blättern zukommen zu lassen.

— Nachdem über Kirchmann die Amtssuspension ausgesprochen, ist nun auch über die Appellationsgerichtsräthe Wollenhaupt, Uschner und Proske und über die in der Reichenbachschen Angelegenheit inculpirten Mitglieder des Kreisgerichts zu Oppeln die Untersuchung verhängt worden.

†† Graf Conrad Dyhrn-Chan hat am Sonnabend gesagt: das Individuum erweitere sich heut zu Tage zum Verein. Wir hatten innerhalb der gräflichen Kleidungsstücke stets mehr als Ein Individuum vermuthet, auf einen Verein aber hatten wir nicht gerechnet. Wir finden demgemäß die Klage des Vereins Dyhrn über Mangel an Raum auf der Tribüne, das Sehnen nach der endlosen Wüste, in welcher der Beduine schweift, erklärlich, da der Verein fortfährt sich zu erweitern, und möchten den Präsidial-Grafen um so mehr auf die gerechte Forderung nach Erweiterung der Rednertribüne wiederholt aufmerksam machen, damit er den Leiden einer schwellenden Melone in beengter Räumlichkeit Rechnung trage.

Aus Paderborn. Unsere gute Stadt fühlt sich nicht wenig ge-

anberaumt und die Zahl der Gäste auf 26 — 28 festgesetzt worden, worunter sich die Herren Bundescommissarien, die bei der Bundescommission accreditirten Diplomaten, die regierenden Bürgermeister der freien Stadt und noch einige andere Notabilitäten befinden. Nach dem Mittagessen wird der hohe Prinz das Concert des Cäcilienvereins und späterhin eine Abendgesellschaft bei Herrn v. Brints mit seinem Besuche beehren.

Darmstadt, den 16. Februar. (D. Z.) Die Großherzogin hat sich bei der jungen Wittwe des bei Hemsbach gefallenen Oberlieutenants Hofmann, die so eben von einem Mädchen genesen, zur Pathenstelle erboten und wird für die Zukunft der vaterlosen Waise Sorge tragen.

So eben gehen zwei Compagnien Soldaten von hier in den Odenwald ab, wie man sagt, nach dem bekannten Orte Kirchbrombach, wo ein Exceß gegen den großherzogl. Bürgermeister stattgefunden haben soll. — Den 11. k. M. wird der Prozeß wegen Ermordung der Gräfin Görlitz vor dem Schwurgericht verhandelt werden. (Fr. J.)

Kassel, 14. Februar. Dem Vernehmen nach wird nach einstimmigem Beschlusse des Verfassungsausschusses der Ständeversammlung der Berichterstatter desselben, Herr Pfeiffer II., mit weiterer Motivirung darauf antragen, die Staatsregierung zu ersuchen, einer Verlängerung der Convention vom 30. September 1849 (über das Interim) über den 1. Mai hinaus die Einwilligung zu versagen, jedenfalls einen neuen Vertrag ohne vorhergehende Zustimmung der Ständeversammlung nicht abzuschließen, auch die Staatsregierung um Auskunft über die nach öffentlichen Blättern erlassenen Verfügungen der provisorischen Centralcommission rücksichtlich der württembergischen Postangelegenheit und der mecklenburgischen Verfassungsfrage, so wie um Mittheilung der betreffenden Aktenstücke zu ersuchen.

Dessau, den 16. Februar. In der vorletzten Sitzung des vereinigten Landtages, der bis zum 25. vertagt ist, theilte der Präsident noch ein Schreiben des Staatsministeriums mit, welches die Bedenken enthielt, weshalb das Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister nicht zur Sanction des Herzogs vorgelegt worden, und welches ferner darauf antrug, die näher bezeichneten Punkte nochmals in Erwägung zu ziehen. (Z. f. Ndd.).

† **Aus dem Schwarzburgischen**, 17. Februar. [Die Keime wahrer Einigung Deutschlands.] Bereits im verflossenen Monat ist von Leutenberg eine Adresse an Hrn. von Gerlach abgesandt, worin demselben die Unterzeichner, der Oberförster Schinzel, Justizamtmann Maurer, Pfarrer Kabis ꝛc. ihre volle Zustimmung und ihren Dank aussprechen für seine energische und unverdrossene Vertretung des deutschen Rechtes, deutscher Art und Sitte in Staat und Kirche. — Solche Kundgebungen geben Zeugniß, daß selbst in den kleinen Staaten, wo die tricolore Politik entschuldbar ist, sich noch Männer finden, welche die Einheit Deutschlands in einem tieferen als dem Gagern-Radowitzschen Sinn nehmen.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, den 16. Februar. Als heute Morgen Herr Daru den Präsidentenstuhl der gesetzgebenden Versammlung bestieg, wurde den friedliebenden Männern sehr bange, denn die heutigen Interpellationen verlangten gebieterisch einen Dupin, obgleich es der wirklich kluge und maaßvolle Montagnard Pascal Duprat war, der sich für heute zum Organ der Partei gemacht. Der Redner bemerkt zuerst, ein Decret der Executivgewalt habe den Osten und den Süden Frankreichs an drei General-Offiziere à discretion übergeben, das habe nothwendig beunruhigen müssen, er wolle diese Unruhe nicht vergrößern, aber leider könne er sie auch nicht beschwichtigen. Dann müsse er die Versammlung bitten, zu vergessen, daß er auf der äußersten Linken sitze, und wenn er sich daran erinnere, so möge man darin nur die Macht einer alten übelen Angewöhnung sehen. Darauf giebt der Redner eine Geschichte der Militair-Divisionen in Frankreich und zeigt, daß diese Einrichtung durch ein Gesetz eingeführt und durch ein Gesetz alterirt werden dürfe. Darum sei die Publikation vom 12. Februar ungesetzlich. Darauf wird die Sprache des Redners heftiger und die Unterbrechungen der bis jetzt ziemlich ruhigen Majorität häufiger. „Was fürchtet die Regierung von dem Gard, das den Hrn. Baron von Larcy hierher gesendet? beunruhigt sie der Doubs, dem wir für Herrn v. Montalembert dankbar sein müssen? oder flößt ihr General Baraguay d'Hilliers Befürchtungen ein? Warum behandelt man Frankreich als ein erobertes Land? warum tritt man gegen Frankreich auf wie der Czaar in Polen? Die Theilhaber an der Regierung suchen im Heer, im Waffendruck, die Macht, die sie in der Civilverwaltung nicht finden. Um sich eine persönliche Macht zu verschaffen, hat sich der Präsident der Republik nach und nach an alle Stände gewendet. Er hat Arbeiter-Invalidenhäuser bauen wollen für die Stimmen der Arbeiter, er hat die römische Expedition unternommen, um den Clerus zu gewinnen, endlich hat er das 20 Centimesgesetz vorgelegt, um sich die Armee geneigt zu machen (Ah! Ah!). Er hat's erreicht; man sagt ganz öffentlich, das Gesetz sei ein „Dreierkaiserthum" (l'Empire des quatre sous)." Mehrere Abgeordnete: Das ist ja eine förmliche Anklageakte gegen den Präsidenten! Die Montagne: Ja! Ja! Duprat geißelt nun in einer geistreichen, bitteren Kritik das Journal Napoleon und sagt: Dieses Journal hat sogar dem Präsidenten die Alternative gestellt ein Nachahmer Washington's zu sein, oder des ..... Die Montagne (aufstehend und unterbrechend): Des Kaisers Soulouque von Hayti! (Toben und Schreien auf beiden Seiten.) Nach langem Hin- und Herreden besteigt General d'Hautpoult, Kriegsminister, die Tribüne. Allgemeine Stille. Der tapfere General hat das Unglück, über seine eigenen Worte zu stolpern und in einer immerwährenden Fehde mit seinen langen vielgliedrigen Perioden zu liegen; doch erfährt man, daß die Regierung ausdrücklich die Allmacht der gesetzgebenden Versammlung anerkennt. Endlich durchbricht der wackere General siegreich die ministeriellen Schleppsätze und wüthend über das Lachen der allerdings maulfertigern Montagne schleudert er ihnen mit rauher Schlachtenstimme die Drohworte zu: „Wir thun unsere Pflicht und Schuldigkeit, wir sind zu jeder Stunde bereit, und habt ihr ein Gelüst, hinabzusteigen in die Straße, ihr sollt uns bereit finden!" Wüthendes Toben und Lärmen auf der Linken: Zur Ordnung! zur Ordnung! zur Ordnung! Das ist eine Herausforderung! Zehn, zwölf Montagnards stürzen sich auf die Tribüne und protestiren gegen die Supposition, als könnten sie sich jemals so weit vergessen und eine Emeute anstiften. Aber der alte d'Hautpoult fährt fort: Ich meine die Menschen, die am 15. Mai die Assemblée angegriffen, die am 23. Juni Paris mit Blut überschwemmt haben, die am 13. Juni v. J. Paris und Lyon an's Messer lieferten und die Majorität außer Gesetz erklärten. Damit verließ der Kriegsminister die Tribüne, wenig bekümmert um das Klatschen zur Rechten und das Zischen zur Linken. Der Montagnard Lagrange, so wie der General Fabrier sprechen noch einige Worte, von denen man wenig Notiz nimmt. Der laute Ruf nach Schuß übertönt Alles. Dann wird die Tagesordnung pur et simple verlangt und mit 437 Stimmen gegen 183 angenommen.

Man kann noch immer nicht sagen, daß eine eigentliche Wahlaufregung herrsche, doch sind die Vereine lebendig. Seltsam ist das Verhältniß der ehemaligen Blauen, der Anhänger des National, zu den Socialisten, sie werden von diesen nur geduldet, sehr übel behandelt und als „Cavaignaquisten" und „Juniblutsäufer" eigentlich noch mehr gehaßt als die „Reactionaire". In keinem Wahlklub finden sie einen „Blauen" als Vorsitzenden, überall sind die bescheidenen Worte: „Ich wurde im Juni verwundet und saß 18 Monate in Belle-Isle," der gültigste Rechtstitel zur Klub-Präsidentschaft. Will ein Anhänger des National und Armand Marrast's jemals reden, so ruft ihm sogleich irgend eine weiße Blouse mit grimmiger Stimme zu: „Schweig und laß einen Mann sprechen, der einen „besseren Teint" hat als Du!" Es mag den Blauen, die nach dem Februar 1848 so prächtig die großen Herren spielen und als Präfekten, Maires und Präsidenten sich bläheten, bitter sauer werden, sich also demüthigen zu müssen vor den Rothen! Die Candidatenliste der Partei der Ordnung lautet: General Pyat, Graf Rambuteau, Thayer, Barbeau, General de Lahitte, Mechin Lanjuinay (fils), Seguier (fils).

Gestern Abend hielt der Staatsrathverein eine sehr zahlreich besuchte Sitzung.

Vorige Nacht durchzogen Kavallerie-Patrouillen die Hauptstadt nach allen Richtungen. Man versichert, daß der Polizei-Präfekt alle Bankette und politischen Versammlungen, welche man für den 24. Febr. vorbereitet, förmlich verbieten werde.

Die Patrie sagt: „Man sprach gestern in der National-Versammlung von gewissen Versuchen von Ruhestörungen im Süden von Frankreich. Die Gerüchte, die in dieser Beziehung verbreitet waren, sind übertrieben. Die Regierung hat Nachricht erhalten, daß in Narbonne eine gewisse Bewegung bei Gelegenheit eines Maskenfestes stattgefunden habe, daß jedoch dieselbe sogleich unterdrückt worden sei.

Der jetzige englische Gesandte zu Athen, Sir Th. Wyse, ist ein Verwandter L. Napoleons, da er eine Tochter Lucian's zur Frau hat.

Man spricht viel von einer Schrift, die hier sehr selten, in den Provinzen jedoch angeblich stark verbreitet ist und den Titel führt: „Von der erblichen Regierung oder Napoleon II." Auch eine populäre Holzschnitt-Abbildung ist im Umlauf, welche 12 Tage aus dem Leben L. Napoleon's darstellt und nur 1 Sou kostet.

L. Blanc protestirt von London aus gegen die Behauptung der „Patrie," daß die Unruhen wegen der Freiheitsbäume auf sein Geheiß von den Socialisten angestiftet worden seien, da im Gegentheile nach seiner Ueberzeugung jeder Aufstand nur den Feinden der Republik zum Vortheile gereichen könne.

† **Paris**, 15. Februar. [Partei der Begnadigten; Provinzen.] Daß die jüngst Amnestirten von Belle-Isle eine Hauptrolle in dem Krawalle der vorigen Woche gespielt haben, wissen Sie bereits. Sie standen an der Spitze der Pöbelrotten, so wie sie es denn auch waren, welche den General Lamoricière und den Staatsanwalt Foucher mißhandelten. In andern Zeiten würde ein solches Faktum Abscheu, wenigstens Verwunderung erregt haben. Heute ist es natürlich und nichts andres, als die logische Entwickelung des seltsamen Grundsatzes, wonach die Amnestie als ein Recht für die politischen Verurtheilten proklamirt wird. Unter der Herrschaft dieser Doktrin hat sich seit dem Jahre 1830 eine Partei gebildet, die man die Partei der Begnadigten nennen kann und die das Privilegium der Emeuten und der Revolutionen besitzt. In ihren Augen ist die Dankbarkeit eine Dummheit, der Rückfall edle Treue gegen die Fahne. Man lese die Liste der politischen Sträflinge unter dem vorigen und dem gegenwärtigen Gouvernement, die der Helden des Februars, der Chefs der Clubs, der Schriftsteller und der Märtyrer der Demokratie, und man wird finden, daß es stets dieselbe Partei, ja stets dieselben Menschen waren, welche nach einander strafbar, verurtheilt, begnadigt, rückfällig immer von Neuem auf der revolutionairen Schaubühne erschienen, während die wahre Nation dem Spektakelstücke als Zuschauerin, nicht selten als Opfer beiwohnend, sich nur das Recht vorbehielt, je nachdem es gut oder schlecht gespielt wurde, zu pfeifen oder zu klatschen. Da es aber heute eine ausgemachte Sache zu sein scheint, daß die Erfahrung die Regierungen — nicht klug macht, so wird auch die letzte nichts helfen und die Begnadigung der Verbrecher nach wie vor an der Tagesordnung bleiben, bis der ganze Bettel in einem Generalkrach zusammenbricht.

Die Nachrichten aus den Provinzen, namentlich denen des Südens und des Ostens, werden immer beunruhigender, und wenn es auch nicht wahrscheinlich, daß der 24. Februar zum Ausbruch einer allgemeinen Bewegung in jenen Departements bestimmt ist, so läßt sich doch voraussehen, daß die Demokratie im Laufe des Frühjahrs eine Schilderhebung versuchen wird. Die Regierung weiß ohne Zweifel hierüber mehr, als sie sagt.

Straßburg, 11. Febr. Es ist unbestreitbar, daß man sich im Augenblicke in der Schweiz wieder mit der Revolutionirung Deutschlands beschäftigt. Die Flüchtlinge zählen auf eine neue Schilderhebung der rothen Republikaner in Frankreich, um neue Aufstände in Deutschland hervorzurufen. Sie entfalten eine große Thätigkeit in der massenweisen Einführung heftiger Schriften, Kalender, Pamphlete u. s. w. Sie ermahnen darin ihre Anhänger zur Beharrlichkeit und suchen die furchtsamen Conservativen einzuschüchtern, damit diese in der Absicht, sich der Rache der Revolutions-Partei nicht auszusetzen, den Unternehmungen ihrer Gegner keinen zu großen Widerstand entgegensetzen. In den Dörfern um den Züricher See befinden sich eine Menge Officiere aus der badischen Insurrections-Armee, die eine thätige roth-republikanische Propaganda treiben. Vor einigen Tagen wurde unter Fickler's Vorsitz eine Versammlung gehalten, wo von einer nahen Rache die Rede war. Mehrere Buchdruckereien in Zürich sind beschäftigt, revolutionäre Schriften zu drucken, die zu Tausenden von Exemplaren nach Stuttgart, München und dem Badischen expedirt werden. (K. Z.)

Großbritannien.

* **London**, den 16. Februar. Gestern brachte Graf Monntcashell bei den Lords die Behandlung der weiblichen Emigranten am Bord des Schiffes „Indian" auf der Fahrt nach Port Adelaide zur Sprache. Graf Grey: es sei noch kein officieller Bericht darüber im Colonial-Amt eingelaufen, Mißbräuche seien nicht zu vermeiden, doch würden sie nicht ungestraft bleiben. Lord Glengall und Lord Stanley verlangen noch über das Schicksal einiger Bills Auskunft vom Geheimraths-Präsidenten, dann vertagen sich Ihre Herrlichkeiten. Bei den Gemeinen erklärt der erste Lord des Schatzes, die irischen Armenvereine seien nicht im Stande, die vorgestreckten Summen (beinahe $4\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterl.) zurückzuzahlen, und in Anbetracht der Umstände sei es rathsam, die Schuldsumme zu consolidiren und ihr einen neuen Posten von 300,000 Pf. zuzufügen. Herr French ist wenig erbaut von dieser Liberalität, auch der edle Graf von Arundel, Oberst Sibthorp und Herr Scrope sprechen sich gegen eine solche Freigebigkeit aus. Dann folgt die zweite Lesung der irischen Partei-Processionen-Bill und endlich die zweite Lesung der irischen Kanzelei-Gerichts-Bill, die beide zu keiner erheblichen Diskussion führen. Es fällt auf, daß Sir Robert Peel nicht mehr wie in den letzten 25 Jahren auf den Bänken der ersten Reihe sitzt, sondern seinen Platz weiter rückwärts genommen hat.

Dom Miguel von Braganza brachte die letzten Tage in der Stadt zu, er ist erst heute Morgen nach seiner gewöhnlichen Residenz Berhill zurückgekehrt; man sagt, er habe hier häufige Conferenzen mit Portugiesen hohen Ranges und fremden Diplomaten gehabt.

Vorgestern Abend hielt die „britische und ausländische Bibelgesellschaft" ihre 45. Jahres-Sitzung im Londoner Kaffeehause unter dem Vorsitz des Parlamentsmitgliedes Alderman Sidney. Die Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen 22 Millionen Bibeln verbreitet und dazu 5,500,000 Pfd. Sterl. ausgegeben. Die Einnahme des letzten Jahres beträgt 95,933 Pfd. Sterl. Die Gesellschaft hat im Vereinigten Königreich 3247 Hülfsgesellschaften, in den Kolonieen 525.

Eine neue cause celèbre steht in Aussicht: James Mervitt, Eisenbahn-Beamter zu Clapton, ist von seinem Weibe vergiftet worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Gemahl wohnte gestern mit den Gentlemen seiner nächsten Umgebung der Aufführung des Oratoriums Paulus von Mendelssohn zu Exeterhall bei.

Das Weekly Chronicle sagt: „Ein Bote der Königin ist an Sir W. Parker und Hrn. Wyse mit dem Befehl abgegangen, die feindseligen Operationen gegen Griechenland einzustellen. Wir glauben, die von Griechenland bereits gemachten Anerbietungen erscheinen unserer Regierung befriedigend, und so dürften die nächsten Depeschen die Beendigung der Streitsache melden." Lord Palmerston gab am Sonnabend dem französischen Gesandten, Hrn. Drouyn de Lhuys, zu Ehren ein großes Bankett, zu welchem aber vom diplomatischen Corps nur noch der hannoversche Gesandte eingeladen war.

Vorgestern hatte der Feldmarschall Herzog von Wellington eine längere Privataudienz bei Ihrer Majestät der Königin im Buckingham-Palast. Am selben Tage hielt auch der Prinz-Gemahl wieder eine Sitzung des Comité's für die Industrie-Ausstellung von 1851.

Schweiz.

B* **Bern**, 11. Februar. [Ob Druey, ob Eytel?] Die Flüchtlings-Angelegenheit zieht dem Bundesrath nicht nur die Drohungen der Mächte, sondern auch die noch lauteren Gegendrohungen der Flüchtlinge selbst und ihrer Freunde, unserer Ultra-Radikalen, zu. Am gefährlichsten gestalten sich von letzterer Seite die Dinge im Canton Waadt, dem engeren Vaterlande des Präsidenten Druey. Von dort aus unternimmt es Herr Eytel, dessen Vater ein Würtemberger war, dem Bundesrath zu diktiren, was ächtes Schweizergefühl sei. Allerdings nichts Neues hier zu Lande; denn alle die radikalen Phrasen, die in unseren Rathsälen widerhallen, stammen aus dem Buch eines Magdeburgers, nämlich aus Zschocke's Schweizergeschichte; die Mehrzahl der freisinnigen Zeitungen wird von Ausländern geschrieben und die öffentliche Erziehung ist fast in allen regenerirten Cantonen systematisch Fremden anvertraut worden. Der grobe Ton jenes Neubürgers kann darum weder dem Bundesrath noch speciell dem Staatsrath von Waadt unerwartet kommen; wohl aber der Umstand, daß am 10. Februar die Société patriotique, die eigentliche Leibwache jenes Staatsrathes, fast ohne Ausnahme zu Herrn Eytel übergegangen und von Druey abgefallen ist. Letztern ausgenommen, waren alle Staatsräthe (als Mitglieder und Mitstifter dieser bewaffneten Gesellschaft) anwesend und keiner wagte es, das Wort zu nehmen, als diese Prätorianer wie Ein Mann die Hände erhoben, um ihrer alten Gewohnheit gemäß für die permanente Revolution und gegen die Regierung zu stimmen. Das sind dieselben Banden, welche bisher im Interesse der Regierung die Bethäuser der freien Kirche gestürmt, die Versammlungen conservativer Vereine gesprengt und vom Schloß herab ihre Kugeln ungestraft in die Stadt versendet hatten. Ja, als es einmal einem Professor der alten Akademie gelungen war, an der Spitze seiner Studenten den Angriff eines solchen Haufens auf ein Bethaus abzuschlagen, war es Herr Eytel, der die Anklage gegen ihn übernahm und ihn auch wirklich in's Gefängniß brachte als „Störer der öffentlichen Ordnung." Wie schmerzlich, so treue Diener gegen sich Front machen zu sehen und — schweigen zu müssen! Allein:

Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?

Der Staatsrath, so ganz verlassen, scheint nun Schutz zu suchen bei den Conservativen und bei — der freien Kirche. Quand le diable fut vieux il se fit hermite. Sein Moniteur erzählt nun mit sichtlicher Rührung von einem Mahl der Verbrüderung, welches die Studenten der officiellen Akademie mit denjenigen der freien Kirche gehalten und wie unter anderen auf die unité dans la diversité getrunken worden sei. Nun ja: die Jugend ist immer voll Zutrauen und die freie Kirche mag mit Antigone sagen: „Nicht mit zu hassen, mit zu lieben bin ich da."

† **Lausanne**, den 11. Februar. [Adresse.] Die Patriotische Gesellschaft versammelte sich gestern hier, ungefähr 400 M. stark; mehrere Mitglieder des Staatsraths hatten sich in die Gesellschaft begeben in der Hoffnung, durch ihren Einfluß die Annahme der Propositionen gegen den Bundesrath zu verhindern. Aber vergebens rangen sie gegen die Einstimmigkeit. Die Patriotische Gesellschaft entschied sich für eine Adresse an den Bundesrath und Nationalrath, welche sich gegen jede Concession an die Großmächte ausspricht.

Rußland.

St. Petersburg, den 9. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat an den moskauschen Vormundschaftsrath des Erziehungshauses nachstehenden Ukas erlassen: „In dem Wunsche, der Erziehung der Waisenkinder, die in dem Institute zu Gatschina und dem Alexandrinen-Institute zu Moskau unterhalten werden, eine bestimmte Richtung zu geben, haben Wir im Jahre 1847 verordnet, daß diese Waisen ausschließlich zum Civildienst in den Ressorts der Ministerien der Justiz, der Reichs-Domainen, des Innern und der Volks-Aufklärung vorbereitet werden sollen. Da Wir gegenwärtig es für ausreichend befinden, wenn nur die Zöglinge des Institutes zu Gatschina zum Civildienst bestimmt werden, und demgemäß dem Alexandrinen-Institute eine andere Bestimmung anzuweisen für nützlich erachten, verordnen Wir: die letztgenannte Anstalt, mit der Absicht, der militairischen Ausbildung der Jugend eine größere Ausdehnung zu geben, wofür sich ein fühlbares Bedürfniß zeigt, der Leitung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Cäsarewitsch, als dem Ober-Chef der Militair-Lehranstalten, behufs der Umwandlung derselben in das Alexandrinen-Waisen-Kadetten-Corps, zu übergeben und zwar mit der Bestimmung, daß die zum Unterhalte dieses Corps erforderlichen 127,000 Silber-Rubel vom moskauschen Vormundschaftsrathe bezogen werden, dem wie früher das Recht zustehen soll, unter den Söhnen von Stabs- und Ober-Offizieren und von Civil-Beamten, die einen gleichen Rang bekleiden, Waisenknaben zur Aufnahme in dasselbe auszuwählen."

Berliner Börse.

Den 16. Februar. Die etwas bessere Stimmung, welche sich am Schlusse der letzten Sonnabends-Börse kund gab, hielt auch Anfangs dieser Woche noch etwas an, namentlich erfuhren Hamburger Eisenbahn-Actien auf die bekannt gewordene Mehr-Einnahme im vorigen Monat von 7300 Thlr. gegen den Januar v. J. und Bankantheilscheine auf die bekannt gewordene Dividende pro 1849 von $4\frac{1}{2}$ % eine Steigerung von 1 %; wir können nicht begreifen, wie die Zahlung einer höheren Dividende auf das letztgenannte Papier einen Einfluß üben konnte, da genügend bekannt ist, aus welchen Erträgen dieselbe gezahlt wird. Die demnächst über die Börse hereingebrochene Flauheit verbreitete sich daher natürlich auch über diese Effecten, deren heutige Schlußnotiz (s. unten) auch wieder weit niedriger als vor 8 Tagen ist. Was versetzte denn aber die Börse wieder in diese so sehr flaue Stimmung, die so allgemein war, wie wir sie seit langer Zeit nicht erlebt?

Wir haben bereits in unserem Berichte vom 5. Jan. geäußert, daß wir das neue Jahr mit banger Beklommenheit und nicht mit dem freudigen Muthe angetreten, als seiner Zeit das verflossene; diese Beklommenheit hat sich seitdem nicht verringert. Wir wollen von den diplomatischen Zerwürfnissen ganz abstrahiren, welche die griechische und die schweizerische Angelegenheiten etwa noch hervorrufen können, auch die dänische Frage jetzt ganz aus dem Spiele lassen, da auch deren Lösung Aufgabe der Diplomatie sein wird. Blicken wir — wie gewöhnlich — zuerst nach Westen, nach Frankreich, von dem uns seither alles Unglück gekommen, das jemals unser Vaterland bedroht hat, und mit banger Erwartung sehen wir bereits den Vulkan rauchen, dessen nahen Ausbruch weder der Bürger-Präsident noch seine Generale zu hemmen im Stande sein werden, und der seine glühenden Lava-Ströme von Neuem auch über unser dafür leider so empfängliches Vaterland ausbreiten wird.

Sehen wir dann auf Deutschland, wo jetzt nun endlich die Danaiden-Arbeit: „die Einheit Deutschlands" in voller Uneinigkeit zusammengehämmert werden soll. „Wir müssen doch endlich zum Abschluß kommen", sagen die sogenannten Anhänger der „constitutionellen Monarchie"; auch vor 14 Tagen äußerten unsere Weißbier-Politiker bei unserer Verfassungsfrage dasselbe: „Gut oder schlecht, es ist doch endlich ein Abschluß!" aber es ist ein Abschluß, der uns klar macht, daß nicht nur unser Kapital-Vermögen durch die Geschäfte der letzten Jahre absorbirt ist, sondern daß auch bereits unsere Passiva unerreichbar die Activa überschritten.

Außer dieser politischen Schuldenlast ist es aber in dieser Woche hauptsächlich die finanzielle gewesen, welche über die Börse so argen Schrecken verbreitete. In dem oben erwähnten Berichte vom 3. Jan. hatten wir uns ebenfalls bereits über die Vorlage des Finanzministers vom 7. Dec. v. J. ausgelassen. Wir brauchen zwar $20\frac{1}{2}$ Millionen, sagte damals Hr. v. Rabe, aber wir haben noch 8 Millionen Bestände, über 9 Millionen Depots auf ausgegebene Kassenanweisungen und $3\frac{1}{2}$ Millionen Cautionen unserer Beamten in Händen; beuteln wir uns daher bis auf den letzten Groschen aus, verwerthen wir die Stützen unseres Credits, die Unterpfänder auf emittirte Kassenanweisungen und schlagen wir die anvertrauten Cautionen auf den Kopf, dann brauchen wir „kein neues Papiergeld" auszugeben — dies ungefähr war der Inhalt der Vorlage des Finanzministers. Wie fest mußte der preußische Credit begründet sein und wie fest die Meinung von der Redlichkeit der preußischen Finanzen stehen, wenn nicht einmal solche Maßregeln ihn zu ruiniren im Stande waren! Indeß unser kurzsichtiges Publikum hörte nur die Worte: „kein neues Papiergeld", und jubelte über den Stand der preußischen Finanzen. Um so größer war daher der Schreck, als nach kaum 2 Monaten dennoch die Ausgabe von 18 Mill. neuem Papiergelde — und noch dazu zu kriegerischen Zwecken — verlangt ward; warum trat man nicht bereits vor 2 Monaten offen hervor und verlangte einen Credit von 40 Millionen, anstatt durch solche Palliativmittel die precaire Lage zwar auf kurze Zeit zu verdecken, aber dafür auf immer zu vergrößern.

Einer besonderen Erwähnung von den für die Börse und Kapitalisten, namentlich Actien-Inhaber, wichtigen Ereignissen dieser Woche verdient noch die Abstimmung der ersten Kammer über die vielbesprochene Düsseldorf-Aachener Eisenbahn-Zinsgarantie. Dank derselben, sind die „wichtigen Folgen für das Land" nun abgewendet, da Ihre Excellenzen, die Herren Handels- und Finanzminister jetzt nicht mehr befürchten müssen, „ihre redlichen Bemühungen um einen hochwichtigen Zweck desavouirt zu sehen." (S. Voss. Ztg. vom 13. December und Neue Preuß. Ztg. vom 20. December v. J.) Wir sind jetzt begierig, ob der Herr Handelsminister nun mit demselben Eifer die Unterhandlungen mit der rheinischen und der anderen auf die nun erfolgte Annahme jener Vorlage vertrösteten Bahnen angreifen wird, deren Unterstützung oder Erwerbung uns ein mindestens eben so „hochwichtiger Zweck" und mindestens eben so „redlicher Bemühungen" werth scheint, — doch dürfte eben so wenig die Kürze der Zeit der jetzigen Kammersession noch die nöthigen Vorlagen gestatten, als die Kammer geneigt sein, die erschöpften Staatsmittel noch weiter zur Unterstützung industrieller Unternehmungen zu zersplittern, besonders da an deren Verwerfung sich wohl nicht so „wichtige Folgen für das Land" knüpfen würden, als bei der Verwerfung jener Vorlage für die sogenannte Rachebahn von den benannten beiden Herren Ministern in drohende Aussicht gestellt worden waren.

Die Cours-Schwankungen der abgelaufenen Woche waren folgende: **Fonds**: Freiwillige Anleihe $107\frac{1}{2}$ a 106, Staatsschuldscheine $88\frac{1}{4}$ a 89 a 88 a $\frac{1}{4}$, Bankantheile 95 a 98 a 94, Ruff.-Engl. Anleihe 111 a $\frac{1}{4}$ a $110\frac{1}{4}$, neue dergl. $97\frac{3}{4}$ a 97, Schatz-Obligationen $80\frac{1}{4}$ a $79\frac{1}{2}$, Certificate Lit. A. $94\frac{1}{2}$ a $92\frac{3}{4}$, Badische Loose $19\frac{1}{4}$ a $18\frac{3}{4}$.

Prioritäts-Actien: Hamburger $100\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ a 100, 2te Em. $98\frac{1}{2}$ a 97, Potsdam-Magdeburger 4% $94\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a $93\frac{1}{2}$, Lit. C. $102\frac{1}{2}$ a $101\frac{3}{4}$, Lit. D. $100\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{8}$, Köln-Minden $101\frac{1}{2}$ a 101, do. 5% $104\frac{1}{4}$ a $103\frac{3}{4}$, Niederschlesische $95\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{4}$, 2te Serie $104\frac{1}{2}$ a $103\frac{1}{2}$, 3te Ser. $103\frac{1}{2}$ a 103, Thüringer $98\frac{3}{4}$ a 98.

Eisenbahn-Actien: Bergisch-Märkische 45 a $42\frac{3}{4}$, Anhalter 91 a $\frac{1}{2}$ a $90\frac{1}{2}$, Hamburger $80\frac{1}{2}$ a $81\frac{1}{2}$ a $80\frac{1}{4}$, Potsdam-Magdeburger 66 a $\frac{3}{4}$ a $64\frac{1}{4}$, Stettiner $106\frac{3}{4}$ a 107 a $105\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$, Köln-Minden $96\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a $94\frac{1}{2}$, Krakau-Oberschlesische $73\frac{1}{2}$ a 74 a $71\frac{3}{4}$, Düsseldorf-Elberfelder $78\frac{1}{2}$ a 79 a $78\frac{1}{2}$, Halberstädter $143\frac{3}{4}$ a 145 a 144, Magdeb.-Wittenberge 63 a $\frac{1}{2}$ a $61\frac{1}{2}$, Niederschlesische 85 a $83\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$, Fr.-W.-Nordbahn $44\frac{5}{8}$ a 45 a $42\frac{1}{2}$, Oberschlesische Lit. A. $106\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ a 106, Lit. B. $104\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{4}$, Rheinische $46\frac{1}{2}$ a 44, Stargard-Posen $84\frac{1}{8}$ a $83\frac{1}{2}$, Thüringer $66\frac{1}{4}$ a 67 a $65\frac{1}{2}$.

Von Wechseln stellen sich nur k. Amsterdam $\frac{1}{8}$ und Petersburg $\frac{1}{4}$ % höher, k. Hamburg dagegen und Wien $\frac{1}{4}$ %, lang Hamburg $\frac{1}{8}$ % niedriger, die übrigen Devisen unverändert, Hamburg und London Brief, die übrigen meistens Geld, nur Amsterdam B. u. G.

---

schmeichelt, daß der Zuschauer, dieser Berliner Bayard ohne Furcht, aber mit desto mehr Tadel, sie dann und wann besichtigt. Dafür hat aber auch Jeder, der in dem Verdachte steht, Ihr Berichtgeber zu sein, die Ehre, von den Demokraten ungeheuer scheel von der Seite angelugt zu werden, und wären Blicke Dolche, Ihr Correspondent, oder der dafür angesehen wird, wäre längst durchbohrt. — Als Beitrag zur Charakteristik der hier wachsenden Gesinnungstüchtigkeit dürfte folgende Paderborner Tagesgeschichte nicht uninteressant erscheinen. — Ein Kaufmann Herr K..... hat eine Subscription auf das Bild des Prinzen von Preußen in Umlauf gesetzt, und es hat sich auch wirklich eine Anzahl Treugesinnter gefunden, die so viel Herz hatte, ihre Namen zu unterschreiben. Dagegen kamen ungefähr achtzehn „Mitbürger" zu dem Herrn K..... und baten ihn, doch für sie auch ein Exemplar des Portraits mit zu bestellen. Auf die Frage, warum sie denn nicht lieber unterzeichnet hätten, erfolgte die kleinlaute Antwort: sie hätten ihre Namen nicht gerne auf der Subscriptionsliste gesehen, weil ihnen das vielleicht von den Demokraten übel vermerkt werden könnte. Natürlich hat sich Herr K. unter diesen kläglichen Umständen nicht auf ihre Bestellung eingelassen, und Sie können aus dieser Achselträgerei den Grad der Lauheit dieser sogenannten Conservativen ermessen. „Dem Muthigen gehört die Welt!" Ach, wenn die heimlich Gutgesinnten öffentlich nur etwas mehr den Muth ihrer Meinung hätten, wie bald würde ihnen Paderborn, ja ganz Preußen gehören.

⚭ In einer Gesellschaft fiel das Gespräch auch auf den „Genius und die Gesellschaft," und es wurde geäußert: „Wenn dieser und jener Berliner Theater-Recensent auch Unrecht gehabt, die Person der Verfasserin mit in die Kritik zu vermengen, so erscheint es doch eines Dichters, zumal eines weiblichen, nicht würdig, eine sogenannte Abwehr anzufangen mit: „Infame Gerüchte und gemeine Lügen, geflissentlich ausgestreuet von boshaften Creaturen u. s. w." — „Ja," bemerkte ein in der Gesellschaft anwesender Satyriker, „was kann sie dafür, die Dichterin von „Genius und die Gesellschaft?" Denken Sie nur an das Sprichwort: Böse Gesellschaft verdirbt gute Sitten!"

— M. Dr. Langenschwarz wird ein neues Blatt in Berlin herausgeben, worin der Verfasser des „Peters im Frack" die Thorheiten aller Parteien zu geißeln gedenkt. Hoffentlich macht derselbe nur gute Witze über die „kleine, aber großmächtige Kreuzzeitungspartei," damit wir die Ersten sein können, die darüber lachen. „Spaß muß sind!" sagt der Bruder Berliner.

F. Anklamer Logik: Das Preßgesetz ist zu wichtig, daher können wir es in 8 Tagen nicht mehr berathen. Das Jagdgesetz ist noch wichtiger, deßhalb können wir es noch berathen; die Gemeindeordnung u. Grundsteuer sind am allerwichtigsten, deßhalb müssen wir sie noch berathen. Die demokratischen Blätter sind sehr übel, deßhalb wäre vielleicht die Berathung des Preßgesetzes nützlich; aber die Blätter der „im Finstern schleichenden Reaction" sind noch übler, daher ist eine Beschränkung der Presse nicht nützlich. Zuerst collegium logicum, Herr Präsident, dann vielleicht über Politik mitsprechen können.

— † Kisker, dem nie zugehört wird, meldete sich gestern bei §. 3. des Gesetz-Entwurfs wegen Abänderung der Injurien-Strafen zum Wort. Auf der Tribüne angekommen, bemerkt er dem Präsidenten, daß die Versammlung nicht vollzählig sein dürfte, und zwingt so diesen, durch die Klingel die in den Bureaux sich aufhaltenden Abgeordneten herbeizurufen, und diese unglücklichen Abgeordneten selber, seine Rede anzuhören.

— † Wie verlautet, ist der Regierungs-Präsident v. Witzleben zum Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg bestimmt, den in Merseburg der Freiherr von Manteuffel, Abgeordneter zur ersten Kammer, ersetzen soll.

⁂ Königsstädtisches Theater. — Am 16. zum ersten Male in dieser Saison: „Don Pasquale," komische Oper in 3 Akten, von Donizetti. Sga. Rosa Penco findet in der Norina eine ihrem Naturell so zusagende Partie, daß ihre im Gesang wie im Spiel gleich vortreffliche Leistung allein schon die Macht haben würde, das Glück dieser fein-humoristischen Musik zu machen. Das besonders in den ersten Rängen zahlreich versammelte Publicum begleitete die Darstellung mit lebhaftem Beifall, rief schon nach dem ersten Akte Sga. Penco mit Sgr. Della-Santa (als Malatesta) enthusiastisch hervor und wiederholte diese Auszeichnung am Schlusse der Oper für Alle, das heißt für die vier Personen: Norina — Sga. Penco; Don Pasquale — Sgr. Catalano; Malatesta — Sgr. Della-Santa und Ernesto — Sgr. Labocetta, die überhaupt nur in dieser Oper, einer der gelungensten Donizetti's, spielen. — Nachdem die italienische Gesellschaft zuletzt in dem heroischen Felde des „Robert" einen so glänzenden Erfolg geerntet hat, ist die glückliche Verpflanzung des humoristischen „Don Pasquale" eine um so anmuthigere Abwechselung für die Freunde feiner und graziöser Musik, welche den Abend, den sie bei Don Pasquale verlebten, gewiß nicht für einen verlorenen erklären werden.

⁂ Königsstädtisches Theater. Sga. Dugliotti hat von Dresden aus an die Direction geschrieben und wieder um Engagement bei der italienischen Oper gebeten. Sie scheint also, nachdem sie mehrere Monate Zeit gehabt, „fern von Madrid darüber nachzudenken," nämlich über die Künstlerlaune, nicht die erste Brautjungfer im „Freischütz" neben Sga. Fiorentini als Agathe, und Sga. Penco als Annchen, singen zu wollen, sich jetzt eines Bessern besonnen zu haben, und die Direction wird sie, wie wir hören, wieder unter die italienischen Mitglieder ihrer Bühne aufnehmen. „Vorgethan und nachbedacht u. s. w."

— Das bei der Hofbühne eingereichte Schauspiel: „John, der Ziegler" hat, wie verlautet, Herrn Anton Gubitz, den Theater-Referenten der Nationalzeitung, zum wirklichen geheimen Verfasser. Es ist ungemein erfreulich, daß endlich die Theater-Recensenten anfangen, den Theaterdichtern es praktisch vorzumachen, wie sie's machen müssen, um gut recensirt zu werden. Ganz wie Lessing!

— Theater: Das Werk des leider so früh verstorbenen Dichters Michael Beer, das Trauerspiel Struensee, kam am Mittwoch und Sonnabend vor überfülltem Hause wieder zur Aufführung.

Die Leistung unsers Hendrichs als Struensee ist eine vorzügliche. Ihr reihen sich würdig die des Herrn Döring als Pastor Str., des Hrn. Dessoir als Graf Ranzau und der Damen Crelinger und Hoppé an. Die Musik, durch welche Meyerbeer das Werk seines verstorbenen Bruders noch gehoben hat, wurde unter Leitung des Capellmeisters H. Dorn vortrefflich ausgeführt.

Das Publikum zeigte große Erregung und Empfänglichkeit für die Schönheiten des Stückes. Die Herren Hendrichs und Döring wurden am Schluß gerufen.

Im Schauspielhaus kam Sonntag „Dorf und Stadt" in seiner frühern Besetzung, mit Ausnahme von 2 Rollen, wieder zur Aufführung. Die überfüllten Räume bewiesen, daß das Stück noch immer ein Liebling des Publikums ist, und eben weil dasselbe an die frühere Besetzung auch der kleineren Rollen gewöhnt ist, vermißte es ungern, bei dieser Aufführung Fräulein Viereck wieder als Gräfin auftreten zu sehen.

— Theater. Herr Jerrmann wird als neu engagirtes Mitglied nächstens debütiren. Als Gäste werden baldigst erwartet Herr Salomon, vom Leipziger Stadttheater (als Bertrand und Sarastro), u. Hr. Liedtke, jugendlicher Liebhaber vom Dresdener Theater.

Mehrere hiesige Blätter wollen wissen, daß Dr. Gutzkow hierher berufen werden soll, um als technischer Direktor eine Stellung an der Kgl. Bühne einzunehmen. Wir glauben, diese Nachricht aus verschiedenen Gründen bezweifeln zu dürfen, und halten eine solche Berufung auch keineswegs für geeignet.

Die für heute angesetzt gewesene Benefizvorstellung für Frau Köster, zu welcher die Künstlerin „Fidelio" gewählt, kann wegen Unpäßlichkeit des Fräulein Tuczek nicht stattfinden und ist daher auf Freitag verschoben. Sollte die Aufführung des „Fidelio" durch fortdauerndes Unwohlsein des Frl. T. auch dann nicht möglich sein, so wird dafür folgende Vorstellung stattfinden: 1) Die letzte Hälfte des ersten Aktes von Euryanthe, 2) der 4. Akt aus Robert der Teufel und 3) der 3. und 4. Akt aus den Hugenotten.

Der Komponist des Propheten, General-Musikdirektor Meyerbeer, hat ausdrücklich gewünscht, daß Frau Köster die Parthie der „Bertha" in seiner Oper singen möchte. Wie wir hören, hat Frau Köster sich dazu bereit erklärt, doch unter dem Wunsch, mit Fräulein Tuczek in der Rolle zu alterniren, und wird dieser sogar die erste Vorstellung überlassen. Ein solches kollegialisches Verfahren, das unter Künstlern leider ziemlich selten, verdient ehrende Anerkennung.

---

andern Provinzen ein Bedürfniß vorliegen möge, hier ist dies nicht der Fall. — Wir sind mit unserer seitherigen Verfassung zufrieden und soll daran geändert und verbessert werden, so möge man uns befragen, nicht aber Leute, die ganz fremd sind in unserer Provinz und nicht wissen, was uns Noth thut.

Wir bitten ein Königl. Hohes Staatsministerium ganz gehorsamst, diese unsere entschiedene Verwahrung der hohen zweiten Kammer zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung vorlegen, uns aber vor willkürlicher Beeinträchtigung unserer Rechte und Freiheiten hier wie überall kräftigst schützen zu wollen.

Die Schulzen des Kreises Obornik Namens der von ihnen vertretenen Landgemeinden.

(gez.) L. Seldan aus Goslinka. Martin aus Goldgräber-Hauland. Teufel aus Nieszawa-Hauland. Krause aus Zielonka. Stäbner a. Glomboczek-Hauland. C. Dimke aus Lopuchowo. Starosta aus Boduszewo. Steinke aus Bialczyn-Hauland. ††† Michael Jankowski aus Mosciszewo. Fritz aus Trojanowo-Hauland. ††† Pawlaczyk aus Langs-Goslin. ††† Manski aus Hütten-Hauland. ††† Fiedler aus Plawno. ††† Kromolicki aus Starczanowo. ††† Wolniewicz aus Trojanowo. ††† Kubaszewski aus Pila. ††† Bialachowski aus Pacholewo. ††† Marszak aus Uchorowo. ††† Schulz aus Budziszewo-Hauland. ††† Gomolski aus Neu-Laskon. ††† Burzynski aus Slawica. Als Schreibzeuge Ludwig Weißkopf, Mühlenbesitzer. Wilhelm Jahnz aus Gramsdorf. Michael Hauffe aus Flukawy. Adolph Beyer aus Tarnowo. Steinke aus Gosciejewo. Wendlandt aus Schaffopf. Polczynski aus Garbatka. Tonn aus Jaracz-Hauland. Löffler aus Szczytno. Mittelstädt aus Boruchowo. Jahnz aus Owieczeck. Busse aus Kowanowo, Schlender aus Trocken-Hauland. Ziegenhagen aus ††† Nawisk. Banasch aus Kowanowko. Labej aus Ludom. Fietz aus Gosciejewo-Hauland. Seidler aus Roznowo-Hauland. Buro aus Zawady. Wieczorek aus Slomowo. Handzeichen ††† des Kowalewski aus Parkowo. ††† Stanislaus Budnik. Kosmann aus Laskowo. ††† Antkowiak aus Roznowo. ††† Kowalewski aus Raziopole. ††† Tetzlaff aus Ludom-Hauland. Joseph Gorzejewski als Schreibzeuge. Adalbert Celler aus Klein-Kroszyn. Polczynski aus Groß-Kroszyn. Domke aus Boruszyn. ††† Gottlieb Schendel aus Iguzna per Zabel. Martin Grieser aus Holländerdorf. Hobrzanski aus Pripkowo. Schendel aus Radom. Kalupa aus Schrothaus. Wellnitz aus Polajewo. Schendel aus Beyersdorf. Tarnowski aus Tarnowko. Wege aus Mlynkowo. ††† Stephan Trackowiak aus Bomblin. ††† Michael Fechner aus Eichquast. ††† Andreas Biedny aus Slawienko. ††† Ignatz Napierala aus Golaszyn. ††† Johann Oleyniczak aus Maniewo. ††† Martin Stoinski aus Baborowo. ††† Joseph Kaczmarek aus Lulin. ††† Valentin Wielinski aus Tworkowo. ††† Joseph Balcerowiak aus Gorka. Als Schreibzeuge Burde. von Zedtwitz aus Uscikowo. Techner, Schulz aus Slonawy-Hauland. Schulze Schulz aus Kiszewo. Helmchen, Schulz aus Slepuchowo. Löchelt, Schulze aus Kiszewko. Will aus Uscikowo-Hauland. Schachtschneider desgleichen. ††† Casimir Nowak aus Sycyn. ††† Franz Wachowiak aus Ossowo. ††† Thomas Okupniak aus Ocieszyn. ††† Martin Jankowski aus Wymyslowo. ††† Woyciech Golembowski aus Wargowo. ††† Stanislaus Fech aus Zukowo. Als Schreibzeuge Burde. ††† Woyciech Pachciarek aus Zielontkowo. ††† Stanislaus Nowak aus Nowakowo per Burde. Gräfe aus Stobnica. Lohmann aus Heide-Dombrowko.

An
Ein Königl. Hohes Staats-Ministerium
in
Berlin.

Danksagung.

Die vielen Freunde und Verehrer des Landraths von Manteuffel sagen demselben hiermit ihren innigsten Dank, daß er treu und ehrlich, kräftig und ohne Rücksicht persönlicher Verhältnisse das Recht vertritt und unbeirrt in die Schranken gegen die widerlichen Grundsätze der zeitgemäßen Nützlichkeits-Theorien zu Felde zieht.

Mag auch er, wie die gleich ehrenhaften Stützen des ewigen Rechtes, Gerlach, Stahl, Stollberg, Bismark u. A. m., durch Kammer-Majoritäten überstimmt werden, — desto ehrenhafter, desto sicherer ihre Auferstehung, desto strahlender die Schrift, mit der diese Namen einst in der Geschichte unseres unglücklichen Vaterlandes prangen werden! — Nichts wird diese Männer vermögen, den Weg zu verlassen, der einzig zur ehrenhaften Berühmtheit führt.

Die Folgezeit wird es lehren, wer richtig prophezeit hat, — ob Diese, — ob Jene. — Die Repräsentanten nämlich des biegsamen Schwindels, — der experimentirenden Staatskunst, die da täglich lügen: die Sphinx der Revolution in den Abgrund geschleudert zu haben!!! —

Erklärung.

Der Herr Abgeordnete zur ersten Kammer, „Kisker," hat in der Abend-Sitzung vom 5. Februar bei der Vertheidigung des Kommissions-Antrages zu Nr. 37. des Entwurfs zum Ablösungsgesetze gegen das Amendement des Herrn Abgeordneten Rösler die Behauptung aufgestellt, es wäre hinsichtlich der Abänderung dieses Paragraphen keine Petition bei der Kammer eingegangen. Dies ist jedoch thatsächlich eine Unwahrheit, denn der Unterzeichnete hat in seiner sub Nr. 1419. der Nachweisung der bei der ersten Kammer eingegangenen Petitionen aufgeführten Petition gerade vorzugsweise diesen §. 37. zum Gegenstande derselben gemacht und dringend im Interesse der allgemeinen Gerechtigkeit auf dessen Streichung angetragen. Er hat die Gründe dafür speziell und ausführlich auseinander gesetzt und seinen desfallsigen Antrag in 170 Druckexemplaren an den Herrn Kammer-Präsidenten eingesandt und deren Vertheilung an sämmtliche Kammermitglieder, speziell aber noch an die Glieder der Kommission beantragt.

Es ist auch sowohl in der Kommission, als insbesondere in den beiden Sitzungen der Kammer vom 5. Februar, wie die stenographischen Berichte nachweisen, darüber verhandelt, und die große Ungerechtigkeit, die prinzipielle Verletzung des Vertragrechtes und der durch nichts zu motivirende tiefe Eingriff in die bestehenden Rechtsverhältnisse zur Genüge nachgewiesen worden. Wenn nun aber dennoch in der Abendsitzung der Kammer gegen den eigenen Beschluß der Vormittagsitzung 72 Mitglieder derselben für die Beibehaltung des Kommissions-Antrages und gegen das Röslersche Amendement stimmten, und dadurch Tausende von unter dem Schutze der Gesetze, unter ausdrücklicher Genehmigung und Bestätigung der Behörden in neuerer Zeit freiwillig abgeschlossener Kontraktsstipulationen, ohne alle und jede auch nur politische oder anderweitige Nothwendigkeit, für ungültig erklärten; so beweist dies leider nur allzusehr, wie weit bei uns bereits der gänzliche Mangel an Rechtlichkeits-Gefühl in allen Ständen und Regionen sich verbreitet hat, und wie man nur in dem Falle ist, die traurige Behauptung der Demokraten von der gänzlichen Verfaultheit unserer Zustände und der daraus hervorgehenden nothwendigen Folgen als wahr anzuerkennen. —

Groß-Wilkowitz bei Tarnowitz, den 12. Februar 1850.

C. v. Koschützki.

Warum nennt der angebliche Fideicommißbesitzer, welcher in No. 34. der Neuen Preußischen Zeitung sich so beifällig und schwärmerisch für die Aufhebung der Fideicommisse ausspricht, nicht eben so gut seinen Namen, wie wir alle gethan, die gegen jene Maßregel Protest eingelegt haben? Ist derselbe vielleicht am Ende gar nicht Fideicommißbesitzer oder hat sein Namen, insofern Er ihn führt, keinen guten Klang?

Ein protestirender Fideicommißbesitzer, Vater von 5 Kindern.

Herrn Advokat-Anwalt Dorn zur Nachricht!

In Ew. Wohlgeboren Angabe über den „Verein zur Wahrung der Rechte und Interessen der Provinzen" in der gestrigen Debatte im Steuerverweigerungs-Prozeß hat Sie der ehrenfeste Eifer zu einem Irrthum verleitet.

Die Herren Ohm und Piersig sind nie Mitglieder dieses Vereins gewesen. Es wird Ihnen jedoch gern bestätigt, daß ich zur Sammlung der Beweisstücke über die Aufreizung zur Steuerverweigerung das Meine gethan habe.

Berlin, den 19ten Februar 1850. H. Goedsche.

Also nicht die Stadtverordneten-Versammlung von Gollnow, sondern Vorsteher und mehrere Mitglieder derselben! dieß, ohngefähr, wurde diesseits vorausgesetzt. Dem entspricht vollständig die Erwiderung in Nr. 38. d. Blattes. Einsender ist dankbar für diese Aufklärung. Gegen das Recht freier Meinungs-Aeußerung einzelner Privat-Personen, in jeder beliebigen Form, hat er sich nie einen Zweifel erlaubt.

Bei Liegnitz. v. Mellentin.

Stelle gesucht.

Ein verheiratheter Kaufmann, jetzt noch in Activität, von sehr achtbaren Häusern hier empfohlen, sucht zum 1. April c. ein anderweitiges Placement als Cassirer oder auch eine andere seinem Fache angemessene Stellung. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen sub E. K. gefälligst an die Expedition d. Zeitung gelangen lassen.

Hauslehrerstelle gesucht.

Ein Predigtamts-Kandidat, loyalen Sinnes und positiv-christlichen Standpunktes, seit mehreren Jahren als Hauslehrer beschäftigt, wünscht von Ostern d. J. ab eine ähnliche anderweitige Stellung. Näheres theilt mit

der Pastor Sybel
zu Reichenbach in Schlesien.

Ein junger Oekonom, mit guten Attesten versehen, sucht zu Ostern a. c. eine Stelle als Inspector. Adressen unter A. K. bittet man der Mittler'schen Buchhandlung in Berlin zuzusenden.

Eine evangelisch gesinnte Wittwe wünscht mit 2 Töchtern von 8 und 10 Jahren Aufnahme bei einer gleichgesinnten Familie, vorzugsweise bei einer Prediger- oder andern Familie auf dem Lande zu finden, gegen ein mäßiges Kostgeld von etwa 120—150 Thlr. Sie unterrichtet ihre Kinder selbst, und würde es ihr lieb sein, wenn die Familie von ihrem Anerbieten Gebrauch machen wollte, die Kinder an dem Unterrichte (französisch, englisch und Anfangsgründe der Musik eingeschlossen) Theil nehmen zu lassen. Reflectirende werden ersucht, gefälligst Ihre Addresse unter M. P. franco der Redaction dieses Blattes so bald als möglich einsenden zu wollen.

Eine Restauration vor dem Potsdamer-, resp. Anhalter-Thore mit Bier- und Billard-Stube kann sofort für 100 Thlr. vermiethet, auch das Inventarium verkauft werden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Aufforderung.

Der geehrte Herr, welcher am 13ten d. M. in meinem Geschäftslokale mehrere Einkäufe machte, wird gebeten, die bezahlten, aber zurückgelassenen Stahlfedern in Empfang nehmen zu lassen.

C. G. Brandis,
Dessauer-Straße Nr. 5.

Musikalien-Abonnement zu 7½, 10, 20, 30 Sgr. pro Monat und unentgeldlich.

C. A. Challier u. Co, Spittelbrücke No. 14.

In Oehmigke's Buchhandlung in Berlin, Burgstraße Nr. 8., ist erschienen:

Die Begeisterung in den Jahren 1813 und 1848 in ihren Quellen, in ihrer Dauer und in ihren Früchten.

Rede, gehalten im Potsdamer Treubunde vom Prediger W. Bernhardi in Potsdam.

Preis 1 Sgr. 3 Pf.

Extra frischen See-Dorsch,

frische Böhmische Fasanen, p. Stck. 1¼ Thlr., empfiehlt
Julius Karstedt, Leipziger- u. Friedrichsstraßen-Ecke.

Rittergüter in bester Gegend, die sehr gut rentiren, von 180,000 Thlr., 150, 120 und 100,000 Thlr., so wie auch von 80, 60, 50 und 40,000 Thlr., auch größere und kleinere Landgüter, und dergleichen Mühlen und Gasthöfe, Brauereien und Ziegeleien u. s. w. sind mir zum Verkauf gestellt.

L. Finger in Eisleben.

2 Rittergüter, bester Boden, von circa 600 und 1000 Morgen Areal, sind aus erster Hand zu verpachten, so wie auch einige Cessionen nachgewiesen werden durch L. Finger.

Verwalter, Brauer u. s. w. weist L. Finger stets nach.

Capitalien von 2000 Thlr. aufwärts, werden auf sichere ländliche Hypothek nachgewiesen durch L. Finger.

Auch werden fortwährend alle reellen Aufträge, die sich in dieses Geschäft passen, in Auftrag genommen vom

Commissions-Bureau des L. Finger in Eisleben.

Die Landbau-Akademie

zu Regenwalde in Hinterpommern.

Die Vorlesungen und Uebungen, welche auf der hiesigen Landbau-Akademie im Sommersemester 1850 stattfinden werden, nehmen den 15. April ihren Anfang. — Es wird gelehrt: allgemeine und specielle Pflanzen-Cultur, verbunden mit Remonstrationen auf dem Felde; Agrikultur-Chemie; chemische Analyse; Physik; ökonomische Botanik, mit Excursionen verbunden; Thierheilkunde, nebst praktischen Unterweisungen; Forstwirthschaft, mit Excursionen verbunden, und praktisches Feldmessen und Nivelliren. — Die Anmeldungen geschehen bei dem Unterzeichneten. —

Regenwalde, den 15ten Februar 1850.

Prof. Dr. C. Sprengel, Ritter,
Königl. Oekonomie-Rath, General-Secretair der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft und Direktor der Landbau-Akademie in Regenwalde.

Indem ich einige hintereinanderfolgende Monate das landwirthschaftlich-technische Institut zu Waltersdorf, bei Königs-Wusterhausen, besucht habe und während meines Aufenthalts daselbst in jeder Beziehung befriedigt worden bin, so gebe ich hierdurch dem Dr. Keller meinen Dank als Fremder öffentlich zu erkennen. — Ich zog bei selbstständigem Betriebe der Brennerei und unter Leitung des Dr. Keller pro Scheffel Kartoffeln, exclusive Malz, stets über 500 pCt., öfters über 550 pCt. Tralles; ebenso bin ich in der Bierbrauerei und Agricultur-Chemie vollständig zufriedengestellt. — Ich übernehme gegenwärtig wieder die Leitung eines ziemlich umfangreichen Gutes, und wünsche, daß durch diese Veröffentlichung anderen Fremden über die thatsächliche Wirksamkeit des Instituts zu Waltersdorf einiger Aufschluß werde.

Der Oekonom Steiger, aus Dölkau bei Merseburg.

Die Seidenwaaren-Fabrik
Mohrenstraße Nr. 21, eine Treppe hoch,
verkauft
breite schwarze Taffte v. 14 sgr. an.

Zu beachten!

Ein Herr oder eine Dame, die der Pflege oder Aufwartung bedürfen, finden bei einer geachteten Familie, nahe bei Berlin, gegen ein solides Uebereinkommen eine freundliche Aufnahme. Adressen sub H. S. nimmt die Expedition dieser Zeitung an, wo auch nähere Auskunft ertheilt wird.

Orthopädie.

Ich empfehle meine Anstalt, Kreuzberg Nr. 2., den an Formfehlern jeglicher Art, besonders auch an

Rückgrats-Verkrümmungen,

Leidenden, welche bekanntlich bei uns mit den glücklichsten Erfolgen behandelt werden, zu deren Heilung aber in den Familien die erforderlichen Hülfs-Elemente mangeln.

Bei eben erst auftauchenden Formverbildungen des Rückgrats, welche am häufigsten auf großer Körperschwäche und gestörter organischer Thätigkeit beruhen, — wie sich dies durch die Bleichsucht, Atrophie, Scrophulosis 2c. offenbart, ist es in vielen Fällen zur Herstellung noch nicht durchaus erforderlich, die betreffenden Kinder hier wohnender Eltern dem Kreise ihrer Familie zu entziehen, es sind aber sehr häufig viel ernstere Vorbeugungs-Maßregeln nöthig, als in der That ergriffen werden. Für solche Kinder ist die Einrichtung getroffen, daß sie täglich mehrere Stunden in der Anstalt zubringen und an den heilgymnastischen Uebungen in derselben Theil nehmen können. Sie werden daselbst nicht allein den ärztlichen Bestimmungen, gleich den Pensionairen, unterworfen und überwacht, sondern es wird auch das zu ihrer Genesung nöthige Verhalten in ihrer Häuslichkeit speciell vorgeschrieben.

Minderbegüterte können auf specielles Verwenden ihrer Herren Aerzte, und nach vorangegangener Beibringung einer genauen ärztlichen Relation des früheren Verlaufes ihrer Uebel, unentgeltlich in bestimmten Tagesstunden an der Heilgymnastik Theil nehmen.

So wird die ehrenhafte Aufgabe, welche diese Anstalt sich gestellt hat:
„nicht nur durch Heilung schon vorhandener, sondern auch vor-
„beugend durch Behinderung angehender, eben im Entstehen be-
„griffener Uebel nützlich zu wirken,"
möglichst erreicht werden.

Das Nähere ist aus dem bei mir zu empfangenden Programm zu ersehen. Berlin, im Februar 1850.

Charlotte Gerike, geb. Wilde.

Der Venetianische Kunst-Bazar,

von aus Glasgespinnst gefertigten tragbaren Putzgegenständen, französische Straße Nr. 48., ist täglich von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr geöffnet.

L. v. Krauß,
Glaskünstler aus Venedig.

Ausverkauf.

In der
Spitzen- und Stickereien-Fabrik
von
J. H. Bluth aus Schneeberg,
Brüder-Straße Nr. 1., nahe am Schloßplatz,

wird, da das Geschäft während der nächsten Sommer-Saison nicht hier bleibt, alle Artikel, Mantillen, Shawls, Barben, Berthen, Kragen, ächte geklöppelte Spitzen in schwarz und weiß, Pelerinen, glatte und gestickte Ballkleider u. s. w. verkauft. Auch ist eine Partie neuer Waaren angekommen, welche ebenfalls sehr billig verkauft werden.

Zur Confirmation empfehle
Französische und Wiener
Umschlage-Tücher
in gelb, schwarz, weiß, grün, hell und dunkelblau 2c. zu 2½, 3, 3½, 4, 4½, 5, 5½, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 Thlr. in den neuesten und schönsten Dessins als sehr preiswürdig.

L. Nelson, Werdersche Mühlen Nr. 8,
schräg über der Schloßfreiheit.

Besten frischen Leberthran

zum medizinischen Gebrauch empfehlen

J. C. F. Neumann und Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

B. Bonheim,
67. Leipziger Strasse 67.
4/4 br. Taffent, fein schwarz, von 15 Sgr. an,
7/4 br. Thybet, schwarz und couleurt, von 15 Sgr. an,
6/4 br. Camlot, schwarz und couleurt, von 6½ Sgr. an,
Cravatten-Tücher seidene 5, wollene 2½ Sgr.

Einige Guts-Pachtungen werden unter entsprechenden Bedingungen von einigen cautionsfähigen Oeconomen gesucht. Verpachtungs-Offerten erbittet

W. C. Seidel in Zehdenick.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unseres Sohnes Hans v. Mutius auf Gellenau mit Fräulein Gertrud, zweiten Tochter des königl. Geh. Ober-Regierungs-Rathes v. Bethmann-Hollweg auf Rheineck, zeigen ganz ergebenst an

Carl v. Mutius
auf Altwasser.
Louise v. Mutius
geb. Gräfin v. Zedlitz-Leipe.

Berlin, 15. Febr. 1850.

Frl. Wilhelmine Rohrschneider mit Hrn. Schiffseigner Pälegrein hies.

Geburten.

Gestern Nachmittag 3½ Uhr wurde meine liebe Frau mit Gottes Hülfe von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Danzig, 16. Febr. 1850.

Friedrich Karmann,
evangelisch-luther. Prediger zu St. Barbara.

Ein Sohn dem Hrn. Dr. Foß hies.; Hrn. C. Ziethen hies.; Hrn. Fr. Schultze hies. Eine Tochter dem Hrn. C. G. Schiele hies.; Hrn. Wilh. Hertel hies.

Todesfälle.

Hr. Kaufmann C. W. Siebenlist hies.; Hr. stud. jur. Herrmann v. Brandenstein hies.; Frl. Wilhelmine Schlüßer hies.; Hr. Kupferstecher Hopffer hies.; Hr. Rentier Leitner hies.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 19. Febr. Im Opernhause 26ste Abonnements-Vorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Fräul. Tuczek kann die Benefiz-Vorstellung der Oper „Fidelio" für Frau Köster heute nicht stattfinden. Dafür: Oberon, König der Elfen, romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Englischen des J. R. Planché, für die deutsche Bühne übersetzt von Th. Hell. Musik von C. M. v. Weber. Ballets von Hoguet.

Zu der heutigen Oper „Oberon" werden Billets mit „Montag" bezeichnet verkauft.

Die zur angekündigt gewesenen Benefiz-Vorstellung der Oper „Fidelio" bereits gekauften, mit „Dienstag" bezeichneten Opernhaus-Billets bleiben zur Benefiz-Vorstellung der Frau Köster gültig. Der Tag derselben soll noch näher angezeigt werden.

Mittwoch, 20. Februar. Im Schauspielhause, 30ste Abonnements-Vorstellung: Viel Lärmen um nichts, Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck.

Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Dienstag, 19. Febr. Einmalhunderttausend Thaler, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.

(Dlle. Lebrun, vom Theater zu Dresden: Wilhelmine, als Gastrolle.)

Mittwoch, 20. Febr. Italienische Opern-Vorstellung: Roberto il Diavolo (Robert der Teufel), Oper in 5 Atheilungen. Musik von Meyerbeer. (Sga. Claudina Fiorentini: Alice, als Gastrolle.)

Anfang 6 Uhr.

Zur Unterstützung für die durch die Ueberschwemmung Nothleidenden im Guhrauer Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

Gesammelt von C. K. P. in der U/M.: 1 wattirter Ueberrock, 2 Röcke, 1 Kinderkleid, 1 Frauen-Kamisol, 6 Hemden, 6 Kinder-Unterjacken, 5 Tücher, 5 Paar Strümpfe, 2 Paar Handschuhe und einige Kleinigkeiten, in Cassenanweisung 1 Thlr., in Courant 7 Sgr., von einem Gutsbesitzer in Ostpreußen 3 Thlr., Summa 4 Thlr. 7 Sgr., mit Hinzurechnung der früheren Beträge 397 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Eingegangene Gelder zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. Main, Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden 2c. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten Preuß. Krieger.

Von dem Regierungs-Präsidenten v. Raumer in Frankfurt a. Oder gesammelt 31 Thlr., aus Pittkau von mehreren Interessenten 49 Thlr., in Summa 80 Thlr., mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 941 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Aufruf zur Mildthätigkeit für die Gemeinde Loßwig.

Bei dem diesjährigen Elb-Eisgange am 6. d. Mts. ist die Gemeinde Loßwig, eine halbe Stunde von Torgau und hart am Elbstrome gelegen, von den Wasserfluthen schwer heimgesucht worden. Das Wasser erreichte eine solche Höhe, wie sie in dem Orte noch nicht gesehen worden. Mehrere Familien haben namhaften Schaden an Haus- und Viehstand erlitten; einige stehen weinend an den Trümmern ihrer Wohnungen, die von den Wasserwogen eingestürzt wurden, und das sind gerade arme, aber ehrliche, rechtliche Leute, die sich rechtschaffen von ihrer Hände Arbeit nähren. Zwei Hüfner, darunter eine Wittwe, haben ihren ganzen Schaafviehstand, 90 Stück, verloren. Auch ein Kind von 3½ Jahren hat in den Wellen seinen Tod gefunden. Für die Gegenwart, wie für die Zukunft, ist die Bedrängniß groß und Hülfe thut Noth.

Wir bitten daher die verehrlichen Leser unserer Zeitung, uns für diese unglücklichen Leute recht viele Liebes-Gaben zukommen zu lassen.

Berlin, den 18. Februar 1850.

Die Expedition der Neuen Preuß. Zeitung.

Hierauf sind eingegangen: Von der Expedition dieser Zeitung 5 Thlr. 15 Sgr.

Börse von Berlin, den 19. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151 B
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅛ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	90 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅞ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105½ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	103½ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96¼ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93 B.
Westpr. Pfandbr.	3½	92 bez.	Friedrichsd'or	—	113⅝ B.
Grossh. Posen do.	4	100⅞ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez. u. B.
do. do. do.	3½	90½ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	42½ bz.	Magdeb.-Wittenb.	4	62 B.
do. Prior.	5	100½ B.	Mecklenburger	4	33 bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	90½ a 90½ bz. G.	Niederschl. Märk.	3½	83½ bz. u. B.
do. Prior.	4	95 bz.	do. Prior.	4	95½ B.
Berl.-Hamburger	4	80½ G.	do. Prior.	5	103½ B.
do. Prior.	4½	100 bz. G.	do. 3. Serie	5	102⅞ B.
do. 2. Em.	4½	97½ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	28 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64½ a ⅝ bez.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	94 B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	101 B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99½ bz. B.	Oberschl. Litt. A.	3½	104½ a ¼ bz.
Berl.-Stettin	4	105 bz. B.	do. Litt. B.	3½	103½ B.
do. Prior.	5	105½ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	32 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	97 B.
Cöln-Minden	3½	94½ bz.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	101 G.	Rheinische	4	44½ B.
do. do.	5	103⅞ B.	do. St.-Prior.	4	77 B.
Crac.-Oberschl.	4	71 B. 70⅞ G.	do. Prior.	4	89½ B.
do. Prior.	4	86½ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78½ B.	Stargard-Posen	3½	83½ a 83 bez.
do. Prior.	4	89 bz.	Thüringer	4	65½ bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	42½, 43, 42⅞ bz.	do. Prior.	4½	97½ B. ½ G.
do. Prior.	5	99½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	144½ B.	Zarskoje-Selo	—	79½ B. excl. Coup.]
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ G., ⅞ B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	121 B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89⅞ B. V. 88⅞ B.	poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ B.
do. poln. Schatz-O.	4	79⅞ a 79 bez.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅞ B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	33 B.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ B.

Das Geschäft sehr beschränkt und flau, besonders waren Preussische und Polnische Effecten angetragen, während die meisten Eisenbahn-Actien preishaltend blieben.

Berliner Getreidebericht vom 19. Februar.

Weizen loco n. Qu.	50 — 54	Rüb-Oel loco	13½ B. 1/12 G.
Roggen do. do.	26 — 28	pr. Februar	do.
pr. Frühjahr	25½ G. ½ B.	pr. Febr./März	13 B. 12 11/12 G.
pr. Mai/Juni	25½ G. 26 B.	pr. März/April	12⅞ B. ¾ G.
pr. Juni/Juli	28½ B. 26⅞ G.	pr. April/Mai	12⅞ B. 7/12 G.
Hafer loco n. Qu.	16—18	Spiritus loco o. F.	13⅞ bez.
pr. Frühjahr	15 G.	do. mit Faß	
Gerste, große, loco	22 — 24	pr. Februar	13½
do. kleine, loco		pr. April/Mai	14½ B. 1/12 G.
Rapps		pr. Mai/Juni	14½ G. ½ B.
Rübsen		pr. Juni/Juli	15 G. ½ B.
Lein-Oel loco	12		

Roggen mit etwas festerer Haltung. Spiritus flau. — Rüböl geschäftslos.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 18. Februar. Nordbahn 43¼. Span. 3% 29⅜. Metall. 82⅜. Bad. 32½.

London, den 16. Februar. Consols 94¾.

Hamburg, den 18. Februar. Berlin-Hamburg 80. Nordbahn 42¼. Köln-Minden 94. Magdeburg-Wittenberge 61½. Oel 24.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 16. Februar. Zahlreiche Offerten bewirkten einen ferneren beträchtlichen Rückgang der Course. 3% Rente p. C. 57,40, p. ult. 57,60. 5% p. C. 94,35 p. ult. 95,25. Bank-Actien 2325. Span. 3% 36¾. Nordbahn 455.

London, den 15. Februar. Consols in Folge der Liquidation ferner gedrückt, p. C. 94⅛, a. Z. 94¾. Integr. 55¼. Ard. 18⅛.

Amsterdam, den 16. Februar. Integr. 55⅛. Arnheim 89½. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12⅜. Coupons 8 1/16. Span. 3% 29 11/16. Portug. 37⅛. Russen 104⅝. Stieglitz 85⅜. Metall. 80⅜, do. 2½% 42¾. Merik. 29. London 11,97½ G. Hamburg 34⅛ G.

Course bei schwachem Geschäfte flau.

Breslau, den 18. Februar. Poln. Papiergeld 96⅛ G. Oester. Banknoten 90⅔ a ½ bez. Poln. 500-Fl.-Loose 81¼ B. Schatz-Obligationen 4% 80¼ B. Oberschl. Lit. A. 105½ B., do. B. 104½ B. — Breslau-Schweidnitz-Freiburg 78⅔ bez. u. B. Sächsisch-Schlesische —. Niederschlesisch-Märkische 83⅓ G. Cosel-Oderberg 64 G. Cöln-Minden 95¼ B. Neiße-Brieg 37 B. Krakau-Oberschlesische 72 B. Krakau. Prior. 4% 85⅓ B. Fr.-W.-Nordbahn 42 5/12 bez. u. B.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 18. Februar. Weizen 48 a 53 Thlr. gefordert, pr. Frühj. 89 Ct. von Schlesien abzuladen, 47¼ Thlr. in einem Falle bezahlt.

Roggen in loco 26 a 27½ Thlr. gefordert, 25 Thlr. für leichte Waare bez., pr. Frühjahr 26 a 25½ Thlr. 82 Ct. bezahlt, 86 Ct. 26½ Thlr. bez., 26¾ Thlr. B., pr. Juni — Juli 82 Ct. 26½ Thlr., 86 Ct. 27½ Thlr. bez. u. G., 26¾ a 27¾ Thlr. B.

Gerste 20 a 24 Thlr. nominell. Hafer 15½ a 18½ Thlr. Erbsen 30 a 36 Thlr. —

Rüböl loco 12⅚ Thlr. gefordert, pr. Februar 12 5/12 Thlr. bez., pr. Februar — März 12½ Thlr. B., 12 5/12 Thlr. G., pr. März—April 12⅙ Thlr. bez., pr. April — Mai 12⅙ Thlr. bez. Leinöl loco 11½ Thlr. gef., pr. April—Mai 11⅓ Thlr. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26⅜ a ¼ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 25½ % gef., mit Fässern 26 % bez., pr. Frühjahr 25¾ a 26 % gestern bez. mit ziemlich bedeutendem Umsatz zu letzterem Preise. Zink 5⅙ Thlr. gef., Lief. 8 Thlr. bez. u. G.

Wien, den 16. Februar. Rapps ohne Umgang. Rüböl gedrückt bis 27 — 28 fl. transito — In Getreide zu erniedrigten Preisen regsames Geschäft.

Hamburg, 15. Februar. Unser Getreide-Markt blieb auch in dieser Woche äußerst flau, und die weniger entmuthigenden letzten Berichte von England vermochten nicht, darin eine Aenderung hervorzubringen. — Die Preise sind nominell unverändert. Weizen, hier zu liefern, 128 — 130 109 a 114 Thlr. Crt., ab Holstein 129 Ct. 82 Thlr. Bco., ab Mecklenburg 130 Ct. 84 a 87 Thlr. Bco., ab Pommern 130 — 132½ Ct. 87 a 88 Thlr. Bco. Roggen loco 122 — 126 Ct. 58 a 65 Thlr. Crt., ab Pommern 124 Ct. 40 Thlr. Bco., ab Pillau 122 — 123 Ct. 42 Thlr. Bco. Gerste Saale 105 — 107 Ct. 54 a 58 Thlr. Crt. pr. Last, ab dän. Inseln 111 — 112 Ct. 4 Mk. 10 ß. a 4 Mk. 12 ß. pr. Tonne, Hafer ab Westküste 76 — 77 Ct. 27 a 28 Thlr. Bco. pr. Last. Rappsaamen etwas flauer, doch wenig vorhanden, man fordert 140 — 150 Thlr. Bco. nach Qual.

Kleesaamen. Der Umsatz war in dieser Woche von keinem großen Belang, die Preise behaupteten sich ziemlich.

In Rüböl war das Geschäft leblos, loco und pr. Februar wurde zu 24 a 23⅝ Mk. abgegeben, pr. März war zu 24⅛ Mk., pr. Mai zu 24 Mk., pr. October zu 23 Mk. zu kaufen, mit 2 ß. weniger zu lassen. — Gestern war es matt, für loco, pr. März und pr. Mai wurde 24 Mk. geboten, pr. October 22¾ Mk. B. u. G. Heute war es flau, mit wenig Geschäft, loco 23⅛ Mk., pr. Mai 23¾ Mk., pr. Octr. 22¾ Mk. mehr B. als G.

Für Leinöl in loco und auf Lieferung wird 21 Mk. verlangt, 20¾ Mk. geboten.

Oelkuchen. Lein- nominell, ohne Käufer, lange loco 70 a 85 Mk. Crt., in der Ostsee 60 a 62 Mk. Bco. Rapp- äußerst flau, auf Lieferung 62 a 65 Mk. Crt., in der Ostsee 40 a 45 Mk. Bco.

Bordeaux- und Cette-Spiritus bis 32 Thlr. bez., preuß. gereinigter Kartoffel-, feinste Marken 20 a 21½ Thlr. bez. Geringere Nummern sind billiger zu haben. Roher ohne Geschäft, Preise waren nominell circa 14 a 14½ Thlr.

Breslau, den 18. Februar. Die Zufuhren am heutigen Markte sehr spärlich, und wie es scheint hindern die sehr schlechten Wege unsere Produzenten mehr zum Verkauf zu bringen. Die Stimmung für Weizen und Roggen war etwas fester und für ersteren wurde sogar bei vorzüglicher Waare 1 — 2 Sgr. über Notiz bezahlt. Von Roggen ist in guter Qualität wenig angeboten, es zeigte sich heute besonders viel Frage für die Sorten, welche 88 — 89 Pf. wiegen.

Man bezahlte heute für weißen Weizen 37 — 52 Sgr., gelben Weizen 35 — 48 Sgr., Roggen 23½—26½ und 27 Sgr., Gerste 20—22½ Sgr., Hafer 15 — 17½ Sgr., und Kocherbsen 25—30 Sgr.

Oelsaaten finden in guter Waare noch immer Käufer, wenn sich nämlich Inhaber dazu verstehen, zu den jetzt bestehenden Preisen zu verkaufen, es geltet demnach Raps 93 — 103, Rübsen 75 — 84 Sgr. und Leinsaat 1⅞ — 2⅛ Thlr.

Von Kleesaat war heute weniger angeboten, und wenn auch die Kauflust nicht besser war, so scheinen doch Inhaber zu den bestehenden billigen Preisen nicht verkaufen zu wollen, namentlich wollten sie rothe Saat nicht weggeben, weil sie der Meinung sind, daß sich später mehr Frage dafür einstellen wird, zumal von mittel und guter Waare nicht viel vorräthig, und auch wenig angeboten wird. Wenn sich weiße Saat im Preise nicht erholen will, so finden wir dies sehr natürlich, weil erstens die Ernte nicht unergiebig, und die alten Vorräthe nicht unbedeutend sind. Bezahlt wird demnach weiße 5 — 13½ Thlr., feine bis 13¼ Thlr. und rothe 8 — 13¼ Thlr., feine und feinste bedang jedoch 14 — 15 Thlr.

Spiritus bleibt vernachlässigt und a 5⅞ Thlr. wurde Mehreres offerirt, Käufer wollten nicht mehr als 5⅝ Thlr. anlegen. Auf Lieferung wird nichts gehandelt.

Rüb-Oel in loco 14 Thlr. bez., 14¼ gehalten.

In Zink ist vorläufig nichts gehandelt, wir glauben jedoch, daß die Preise nicht niedriger sind, da aus Hamburg Verkäufe zu höheren Preisen bekannt geworden sind.

Leipzig, 16. Febr. Rüb-Oel unterlag auch in dieser Woche dem Drucke eines matten Geschäftsganges, sowie dem der Bemühung der Baisse-Partei, welche auf Lieferung verkauft und in diesen Tagen Erklärungen zu gewärtigen hatte, ob Waare abgenommen oder Prämien gezahlt würden. Es ist heute zu notiren: Loco-Waare 13⅞ Thlr. Bf., 13¼ Thlr. G., Februar — März 13 1/12 Thlr., Mai — April 13¼ Thlr., April — Mai 13 Thlr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Potsdam-Magdeburger. Januar-Einnahme für 31,316 Per. u. 111,028 Ctr. 51,480 Thlr., gegen Januar 1849 43,114 Thlr., also Januar 1850 mehr 8266 Thlr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.